

TOP 10 – ZIELERREICHUNGSBERICHT 2015

Unterlage für die 110. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (3. Sitzung im Sommersemester 2016) am 15. Juni 2016

Drucksache-Nr.: 541/110/3 SoSe 2016

Ausgabedatum: 8. Juni 2016

Sachstand

Der Zielerreichungsbericht für das Jahr 2015 wird dem Senat mit Bitte um Diskussion und zustimmende Kenntnisnahme vorgelegt. Er muss gemäß Zielvereinbarung bis zum 30.06.2016 dem MWK übermittelt werden.

Beschlussvorschlag

Der Senat nimmt den Zielerreichungsbericht 2015 gem. Anlage 1 der Drs.-Nr. 541/110/3 SoSe 2016 zustimmend zur Kenntnis.

Anlage:

1. Entwurf des Zielerreichungsberichts 2015
2. Zielvereinbarung 2014-2018

– Entwurf –

**Zielerreichungsberichte 2014 und 2015 zur Zielvereinbarung 2014-2018
der Leuphana Universität Lüneburg**

(Stand: 06.06.2016)

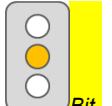
Präambel

Sowohl die Universitätsstrategie (Leitbild und Universitätsentwicklungsplanung) als auch die Leitlinien zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen (einschl. der Ergebnisse aus der Landesformel bzw. des Hochschulkennzahlensystems) sind wesentliche Eckpfeiler der Zielvereinbarung 2014-18. Unter dem Leitmotiv der Universität für die Herausforderungen der Zivilgesellschaft für das 21. Jahrhundert hat die Leuphana **in den Jahren 2014 und 2015** die Umsetzung ihrer Entwicklungsplanung konsequent weiterverfolgt. Das Studienmodell der Leuphana wird in den kommenden Jahren mit Hilfe einer umfangreichen Förderung aus Mitteln des Qualitätspaktes Lehre weiterentwickelt. Zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses trägt die Leuphana u.a. durch die Einwerbung eines DFG-Graduiertenkollegs in der Kulturforschung bei. Daneben wurden fachübergreifende Angebote konzeptionell weiterentwickelt und mit einem verbreiterten Qualifizierungs- und Beratungsangebot strukturell verankert. Durch die Einwerbung umfangreicher Drittmittelförderungen, Durchführung von Berufungen und Etablierung von Kooperationen haben der Forschungsschwerpunkt Digitalisierung, die Wissenschaftsinitiativen Bildungsforschung, Nachhaltigkeit sowie Management und Entrepreneurship ihre nationale und internationale Strahlkraft ausgebaut und das Profil der Leuphana weiter gestärkt. Das EU Großprojekt Innovations-Inkubator Lüneburg wurde am 30.06.2015 zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht und durch die OECD positiv evaluiert. Binnen kürzester Zeit konnte die Universität dank einer sehr engagierten Studierendenschaft unterschiedliche Bildungsangebote in unterschiedlichen Präsenz- und Digitalformaten für Flüchtlinge entwickeln und an den Start bringen.

Im Folgenden werden die wichtigsten Fortschritte **in den Jahren 2014 und 2015** im Bereich der Strukturellen Entwicklungsziele (Kapitel I) und der Strategischen Entwicklungsziele (Kapitel II) dargestellt.

Hinweis des MWK für die Hochschulen: Zu den vereinbarten Zielsetzungen soll der Stand der Zielerreichung dargelegt werden, sofern für die jeweilige Zielsetzung bis zum 31.12.2015 bereits steuerungsrelevante Maßnahmen ergriffen wurden oder bereits entsprechende Veränderungen erzielt werden konnten. Wenn in Kapitel II zu einem Themenfeld keine hochschulspezifischen Ziele vereinbart wurden, soll über Maßnahmen und Veränderungen, die zur Erreichung der im Hochschulentwicklungsvertrag landesweit vereinbarten Zielsetzungen beitragen, berichtet werden. Sofern bis zum 31.12.2015 keine derartigen Maßnahmen ergriffen oder Veränderungen erzielt werden konnten, ist die jeweilige Zeile in der rechten Spalte frei zu lassen.

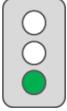
Einstiegs- und Lesehilfe für den Bericht

Vereinbarte Zielsetzung	Stand der Zielerreichung bis zum 31.12.2015	
Kapitel I.: Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule		
<i>Beratung: Präsidiums-Dekane-Runde und Präsidium, Kurzberichte: Universitätsentwicklung (Claudia Meyer) sowie Transfer- und Gründungsservice</i>		
Fortschreibung der Entwicklungsplanung für die Jahre 2016 bis 2025 und Abstimmung bis zum 31.12.2015 mit dem Senat und dem Stiftungsrat.	<p>2014: Der Prozess erfolgt 2015.</p> <p>2015: Der Prozess zur Fortschreibung der Entwicklungsplanung wurde 2015 zunächst dezentral in den Fakultäten und übrigen Einrichtungen aufgesetzt. Die so entstandenen Planungsentwürfe wurden in den jeweils zuständigen Senatskommissionen beraten und anschließend dem Senat im November 2015 zu einer ersten Lesung vorgelegt. Bis zum 31.12.15 fanden mehrere Lesungen sowie ein intensiver Rückkoppelungsprozess mit den Fakultäten und Einrichtungen statt. Der Senat hat sich in seiner Sitzung im Dezember 2015 darauf verständigt, den Prozess in der gebotenen Breite und Intensität 2016 fortzusetzen.</p> <p>Nachrichtlich: Die Entwicklungsplanung wurde durch den Senat am 17. Februar 2016 im Einvernehmen mit dem Präsidium beschlossen. Eine Befassung des Stiftungsrat ist für dessen Sitzung am 27. Mai 2016 vorgesehen.</p>	 Bit-te Ampel ergänzen.
Darlegung, welche Ressourcen im Vereinbarungszeitraum aus der jährlichen Zuweisung des Landes im Umfang von mindestens 1 Mio. Euro hochschulintern verlagert wurden und welche weiteren Umschichtungen im Umfang von mindestens 1 Mio.	<p>2014: Eine Berichterstattung zu den bereits eingeleiteten und weiteren geplanten Maßnahmen und Umschichtungen erfolgt mit dem Zielerreichungsbericht 2015. Für das Jahr 2014 sind neben den in Abschnitt II bereits aufgeführten Maßnahmen exemplarisch zu nennen:</p>	

Vereinbarte Zielsetzung	Stand der Zielerreichung bis zum 31.12.2015
<p>Euro ab 2020 angestrebt werden, um</p> <ul style="list-style-type: none"> die im Rahmen des Großprojektes „Innovations-Inkubator“ in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> Digitale Medien Transformationsprozesse für nachhaltige Entwicklung Gesundheit Wissenstransfer, regionale Vernetzung und Entrepreneurship <p>etablierten Strukturen langfristig abzusichern,</p> <ul style="list-style-type: none"> infrastrukturelle Maßnahmen, wie insbesondere <ul style="list-style-type: none"> eine zukunftsgerichtete IT-Versorgung Informationssysteme für Campusmanagement und Forschungsberichterstattung das Qualitätsmanagement für Studium und Lehre <p>zu finanzieren,</p> <ul style="list-style-type: none"> die Region mit einem attraktiven und breitgefächerten Studien- und Transferangebot inklusive der anwendungsbezogenen Forschung zu versorgen und die derzeit temporär finanzierten bzw. im Aufbau befindlichen innovativen Studienprogramme im College <ul style="list-style-type: none"> Major Digital Media Major Environmental and Sustainability Studies Major International Business Administration & Entrepreneurship Major und Minor Studium Individuale <p>langfristig zu gewährleisten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung einer „internen Agentur“ und deren personelle Ausstattung im Zuge der Systemakkreditierung Auflegen eines Investitionsprogramms für Erhalt und Ausbau der IT-Infrastruktur Aufbau eines „Transfer-Service“ zur nachhaltigen Weiterführung der mit dem Innovations-Inkubator aufgebauten Kompetenzen und Netzwerke. <p>2015: Die Darlegung der im Vereinbarungszeitraum hochschulintern zu verlagernden Ressourcen sowie ein Ausblick auf weitere Umschichtungen ab 2020 erfolgt auf Grundlage der Entwicklungsplanung sowie der aus dieser abgeleiteten Besetzungsplanung, nachdem diese durch alle zu beteiligenden Gremien beschlossen wurde, voraussichtlich mit dem ZEB 2016.</p> <p>Für 2015 sind neben den in Abschnitt II aufgeführten Maßnahmen exemplarisch zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verfestigung Innovations-Inkubator einschließlich Transferbereich: Die Leuphana hat zur Verfestigung der mit dem Innovations-Inkubator etablierten Strukturen einen Gründungs- und Transferbereich 2015 neu aufgesetzt. Sie verfolgt dabei einen ganzheitlichen und nachhaltigen Kooperationsansatz, der insbesondere die bestehenden Partnerschaften aus dem EU-Großprojekt „Innovations-Inkubator“ sowie dem „EXIST IV-Programm“ aufnimmt und im Interesse der Region Angebote und Kontakte pflegt und weiterentwickelt. <p>Der neue Servicebereich für Kooperationen fasst die bisher teilweise separat arbeitenden Bereiche Wissenstransfer, Gründung, Career Service und Alumni zusammen und sichert diese langfristig personell ab.</p> <p>Für Aufgaben mit wirtschaftlichen und unternehmerischen Schwerpunkten sowie zur Verwertung der FuE-Ergebnisse und wirtschaftlichen Begleitung und Beratung von Ausgründungen hat die Stiftung im Dezember 2015 eine gewerlich geprägte Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH mit der Stiftung als Alleingesellschafterin gegründet.</p>

Beratung: Präsidiums-Dekane-Runde und Präsidium, Kurzberichte: Team Q

<p>Anpassung der Studienstruktur und Ressourcenverteilung, so dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis</p>	<p>2014: Im Studienjahr 2014/15 liegt der Quotient für die Studiengänge der Lehreinheit Bildung insgesamt bei 0,69. Für die Studiengänge aller anderen Lehreinheiten liegt der Quotient bei 0,79 oder höher.</p>	<p>2015: Für alle Lehreinheiten mit Ausnahme von Sport werden die Zielzahlen erreicht. Die Ergebnisse wurden mit den Fakultäten analysiert und folgendes Maßnahmenpaket</p>
---	---	--

Vereinbarte Zielsetzung		Stand der Zielerreichung bis zum 31.12.2015	
zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt.			entwickelt:
Studiengänge der Lehreinheit Evangelische Theologie erreichen bis zum Studienjahr 2017/18 insgesamt einen Quotienten von 0,55.	2014: Die Studiengänge der Lehreinheit Evangelische Theologie entwickeln sich im vereinbarten Trend.		Die Leuphana ermittelt die Auslastungen der Lehreinheiten und Studienprogramme nach einem eigenen Ansatz. Die Ergebnisse können der Anlage 1 entnommen werden.
Studiengänge der Lehreinheit Sport erreichen bis zum Studienjahr 2015/16 insgesamt einen Quotienten von 0,5 und bis zum Studienjahr 2017/18 einen Quotienten von 0,6.	2014: Der Quotient, den die Studiengänge der Lehreinheit Sport erreichen, liegt in 2014 unterhalb des Ziels.		Vom Ministerium liegt den Hochschulen seit 27.04.2016 ein Ansatz für die Berechnung der Ausschöpfungen der Lehreinheiten vor. Die Ergebnisse nach diesem Ansatz pro Lehreinheit und pro Studiengang sind ebenfalls in der Anlage 1 enthalten.
Studiengänge der Lehreinheit Sozialpädagogik erreichen bis zum Studienjahr 2015/16 insgesamt einen Quotienten von 0,6 und bis zum Studienjahr 2017/18 insgesamt einen Quotienten von 0,7.	2014: Die Studiengänge der Lehreinheit Sozialpädagogik entwickeln sich im vereinbarten Trendkanal.		
<i>Beratung: Präsidiums-Dekane-Runde und Präsidium, Kurzberichte: Fakultät Bildung und Team Q</i>			
Implementierung der neu strukturierten viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen entsprechend des im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung abgestimmten Konzeptes ab dem Wintersemester 2014/15 und Bereitstellung von 222 Studienanfängerplätzen (VZÄ) in diesen Masterstudiengängen.	2014: <ul style="list-style-type: none"> Die Masterstudiengänge werden gemäß dem abgestimmten Konzept eingeführt (http://www.leuphana.de/ueber-uns/qualitaetsentwicklung/qualitaetsmanagement-in-studium-und-lehre/qualitaetspruefung-und-akkreditierung.html). Ausgangswert und Ergebnis der Kapazitätsberechnung für das Studienjahr 2014/15: 224 Studienanfängerplätze (VZÄ) für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen. 2015: <ul style="list-style-type: none"> Die neuen Masterstudiengänge sind programmakkreditiert (http://www.leuphana.de/universitaet/qualitaetsentwicklung/qualitaetsmanagement-in-studium-und-lehre/qualitaetspruefung-und-akkreditierung.html#c387402) und die erste Masterkohorte hat die Praxisphase erfolgreich abgeschlossen. Ausgangswert und Ergebnis der Kapazitätsberechnung für das Studienjahr 2015/16: 226 Studienanfängerplätze (VZÄ) für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen. 		
<i>Beratung: Präsidiums-Dekane-Runde und Präsidium, Kurzbericht: Leitung Finanzabteilung</i>			
Bereitstellung von mindestens 500.000 Euro p. a. aus einem hochschulinternen Innovations-Pool zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten.	2014: Die jährliche Bereitstellung der vereinbarten Summe erfolgt mit dem Haushaltsjahr 2015. Im Jahr 2014 wurden für einen übergreifenden Forschungsförderfonds 200.000 Euro sowie je 40.000 Euro Anschubfinanzierung an die beiden fakultätsübergreifenden Forschungszentren ZDemo und FuturES bereitgestellt.		

Vereinbarte Zielsetzung	Stand der Zielerreichung bis zum 31.12.2015
	<p>2015: Im Jahr 2015 wurden Forschenden auf Antrag als Anschubfinanzierung für Forschungsprojekte aus dem übergreifenden Forschungsfonds 463.000 Euro für sog. „Kleinforschungsprojekte“ zugewiesen.</p> <p>Darüber hinaus wurden für die beiden fakultätsübergreifenden Forschungszentren ZDemo und FuturES je 40.000 Euro bereitgestellt.</p>
<p>Sollte sich der Indikator Drittmittelerträge in der Leistungsbezogenen Mittelverteilung für das Jahr 2017 um weniger als 3% gegenüber dem Wert in der Leistungsbezogenen Mittelverteilung für das Jahr 2014 verbessert haben, wird ein Anteil von 500.000 € aus der Zuweisung des Landes ab dem Haushaltsjahr 2017 um den Grad der Nichterreichtung dieses Ziels verringert. Als Ausgangswert wird der Formelparame-Durchschnitt aus dem Jahr 2014 (2014: 9,66 Mio. € = Durchschnitt KLJ 2010-2012; 2017: angestreb: 9,95 Mio. € = Durchschnitt KLJ 2013-2015) zugrunde gelegt.</p>	<p><i>Nachrichtlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgangswert 2014: Formelparame-Durchschnitt aus dem Jahr 2014: 9,66 Mio. € = Durchschnitt KLJ 2010-2012 - Angestrebter Wert 2017: Formelparame-Durchschnitt aus dem Jahr 2017: 9,95 Mio. € = Durchschnitt KLJ 2013-2015 - Erreichter Wert 2015: Formelparame-Durchschnitt aus dem Jahr 2016: 11,26 Mio. € = Durchschnitt KLJ 2011-2013 - Erreichter Wert 2016: Formelparame-Durchschnitt aus dem Jahr 2016: 12,86 Mio. € = Durchschnitt KLJ 2012-2014
<h2>Kapitel II.: Strategische Entwicklungsziele der Hochschule</h2>	
<h3>1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen</h3>	
<p>Beratung: Senatskommission Forschung, Kurzberichte: Leitung Forschungsservice</p>	
<p>Beantragung einer Kollegforscherguppe bei der DFG für die Wissenschaftsinitiative Kulturforschung zum Ausbau der Lüneburger Kulturwissenschaften und zur Stärkung der Geisteswissenschaften.</p>	<p>2014: Die eingereichte Vorskizze wurde nicht zur weiteren Verfolgung empfohlen. Es wird ein äquivalentes Format (DFG Graduiertenkolleg) weiterverfolgt.</p> <p>2015: Der Antrag auf Einrichtung eines Graduiertenkollegs „Kulturen der Kritik“ wurde eingereicht und im November 2015 von der DFG bewilligt.</p>
<p>Weitere Profilschärfung in der Wissenschaftsinitiative Management & Entrepreneurship durch strukturbildende Kooperationen in den Technikwissenschaften (Helmholtz-Zentrum Geesthacht) und den Rechtswissenschaften (University of Glasgow) sowie Abschluss von jeweiligen Kooperationsvereinbarungen.</p>	<p>2014: Mit dem Helmholtz-Zentrum Geesthacht wurde in 2014 ein Rahmenkooperationsvertrag unterzeichnet. Darauf aufbauend erfolgen nächste Schritte. Ein Memorandum of Agreement wurde in 2014 mit der University of Glasgow unterzeichnet. Die Entwicklung der Kooperation hat bereits begonnen.</p>

Vereinbarte Zielsetzung	Stand der Zielerreichung bis zum 31.12.2015
	<p>2015: Im Laufe des Jahres 2015 wurden mit dem Helmholtz-Zentrum Geesthacht Kooperationsmöglichkeiten in konkreten Forschungsprojekten an der Leuphana entwickelt. Gemäß der Kooperationsvereinbarung mit dem Helmholtz-Zentrum Geesthacht wurde in 2015 eine gemeinsame Berufung der Professur Local Engineering – Process Simulation erfolgreich durchgeführt. Im Herbst 2015 startete der zweite Jahrgang des internationalen Studienprogramms International Economic Law (LL.M.) an der Leuphana. Die Studierenden verbringen das erste Jahr an der Leuphana, das zweite an der University of Glasgow und erwerben zwei Abschlüsse (Dual Degree): den LL.M. der Leuphana und den LL.M. der University of Glasgow. Das Studienprogramm wird vom Deutschen Akademischen Auslandsdienst (DAAD) gefördert.</p>
2. Qualität des Studiums verbessern	
<i>Beratung: Senatskommission Entwicklungs- und Wirtschaftsplanung, Kurzbericht: Team Q</i>	
Erfolgreich abgeschlossene Systemakkreditierung.	<p>2014: Die Leuphana wurde 2014 als erste niedersächsische Hochschule durch ACQUIN systemakkreditiert. Für den erfolgreichen Abschluss wird die Auflagenerfüllung im weiteren Verlauf der Zielvereinbarungsperiode angestrebt. http://www.leuphana.de/ueber-uns/qualitaetsentwicklung/qualitaetsmanagement-in-studium-und-lehre/qualitaetspruefung-und-akkreditierung.html.</p> <p>2015: Anfang 2015 hat die Leuphana fristgemäß die von der Agentur AQUIN formulierten Auflagen vollständig erfüllt. Die Leuphana ist nun bis Ende September 2020 systemakkreditiert.</p>
<i>Beratung: Senatskommission Wissenschaftlicher Nachwuchs, Kurzberichte: Team Q und Graduate School</i>	
Kontinuierliche Evaluierung unter Beteiligung externer Expertinnen und Experten <ul style="list-style-type: none"> • der Aufnahme der Bachelor- und Master-Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt • der Anschlussfähigkeit der Bachelor-Absolventinnen und Absolventen für Masterstudiengänge anderer Hochschulen sowie • der wissenschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Master-Absolventinnen und -Absolventen. 	<p>2014: Für die angestrebte kontinuierliche Evaluierung werden Programmbeiräte unter Beteiligung externer Expertinnen und Experten für die Frage nach der Aufnahme in den Arbeitsmarkt, der Anschlussfähigkeit und der wissenschaftlichen Weiterentwicklung eingerichtet. Die ersten haben ihre Arbeit bereits aufgenommen.</p> <p><i>Nachrichtlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme in den Arbeitsmarkt: Ergebnisse der Alumnibefragung 2014 (Abschluss an der Leuphana zum Befragungszeitpunkt: vor 3-5 Jahren): 7 von 10 Alumni von Bachelor- und Masterstudiengängen fanden innerhalb der ersten 3 Monate (70,2%), 95,8% der Alumni nach 6 Monaten eine Beschäftigung. Durchschnittliche Suchdauer der Alumni von Bachelorstudiengängen: 4,1 Monate; durchschnittliche Suchdauer der Alumni von Masterstudiengängen: 3,5 Monate. Zum Befragungszeitpunkt waren 7 von 10 Alumni in einer regulären abhängigen Beschäftigung (71,9%), weitere 6,3% waren selbstständig.

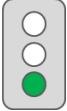
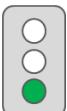
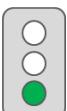
Vereinbarte Zielsetzung	Stand der Zielerreichung bis zum 31.12.2015
	<p>dig/freiberuflich tätig. Arbeitslosigkeit gaben 3,2% der Befragten an. Weitere waren in Studium/Promotion/Weiterbildung/Elternzeit u.a. Zum Befragungszeitpunkt hatten 7 von 10 vertraglich beschäftigten Alumni einen unbefristeten Vertrag (71,7%), 3 von 10 haben einen befristeten Vertrag (28,3%) (http://www.leuphana.de/fileadmin/user_upload/services/teamq/files/QMDokumente/Alumnibefragung_2014_Kurzbericht.pdf).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschlussfähigkeit der Bachelorabsolvent/inn/en: Ergebnisse der Studienabschlussbefragungen des College, Abschlussjahrgang WiSe 2013/14, SoSe 2014: Anschlussfähigkeit an einen Master einer anderen Hochschule: Mittelwert $M=2,0$ auf einer 5er Likert-Skala (Frage: „Wie würden Sie Ihren Abschluss im Vergleich mit den Studienabschlüssen anderer Hochschulen hinsichtlich der folgenden Aspekte einschätzen?“, Item „Anschlussfähigkeit an einen Master einer anderen Hochschule“ auf der Skala 1=schlechter gestellt bis 5=besser gestellt. • Alumnibefragung 2014: 8 von 10 Alumni von Bachelorstudiengängen gaben an, dass es keine Schwierigkeiten beim Übergang Bachelor - Master gab (82%), 2 von 10 gaben an, dass es Schwierigkeiten gab (18%), Freitexte, welche Art von Schwierigkeiten: Am häufigsten wurden fehlende CPs/Wissen in für Master relevanten Bereichen genannt. • Für alle Masterstudierenden der Leuphana mit Ausnahme Lehramt und International Economic Law ist das Komplementärstudium obligatorischer Bestandteil des Curriculums. In drei Modulen wird das wissenschaftstheoretische und -ethische Reflexionsvermögen gefördert und in inter- bzw. transdisziplinären Kontexten eingeübt. <p>Der Fast-Track ermöglicht besonders forschungsinteressierten Studierenden den schnelleren Übergang vom Masterstudium in die Promotion. Zurzeit wird der Fast-Track reformiert, um das Modell noch attraktiver zu machen.</p> <p>Für Master-Absolvent/inn/en besteht die Möglichkeit, ein teilstrukturiertes Promotionsstudium aufzunehmen. Eine Abschlussbefragung von Promovierten ist geplant.</p> <p>2015:</p> <p>Im Jahr 2015 wurde eine Überprüfung der Anschlussfähigkeit sowie Aufnahme der Absolventinnen und Absolventen in den Arbeitsmarkt vorgenommen. Dazu wurden die Ergebnisse der Alumnibefragungen 2015 in internen Prüfverfahren analysiert. Bei allen acht in 2015 abgeschlossenen Prüfverfahren wurden die Anschlussfähigkeit für Master-Studiengänge und Arbeitsmarktbefähigung durch die extern besetzten Programmbeiräte bestätigt. Dabei handelte es sich um folgende Programme am Leuphana College und der Leuphana Graduate School:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leuphana Semester und Komplementärstudium • Major International Business Administration & Entrepreneurship (B.Sc.) • Major Psychologie (Grundlagen) (B.Sc.) • Minor Nachhaltigkeitswissenschaften • Minor Popular Music Studies • Minor Raumwissenschaften • Minor Wirtschaftspsychologie

Vereinbarte Zielsetzung	Stand der Zielerreichung bis zum 31.12.2015
	<ul style="list-style-type: none"> • Master Management & Data Science (M.Sc.). <p><i>Nachrichtlich:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme in den Arbeitsmarkt: Ergebnisse der Alumnibefragung 2015 (Abschluss an der Leuphana zum Befragungszeitpunkt: vor ca. 3 Jahren): 3 von 4 Alumni von Bachelor- und Masterstudiengängen fanden innerhalb der ersten 4 Monate (74,7%), 86,7% der Alumni nach spätestens 6 Monaten eine Beschäftigung. Durchschnittliche Suchdauer der Alumni von Bachelorstudiengängen: 4,6 Monate; durchschnittliche Suchdauer der Alumni von Masterstudiengängen: 3,7 Monate. Zum Befragungszeitpunkt waren 6 von 10 Alumni in einer regulären abhängigen Beschäftigung (63,7%), weitere 19,3% waren im (Promotions-)Studium, 7,3% waren selbstständig/ freiberuflich tätig. Arbeitslosigkeit gaben 3,2% der Befragten an. Weitere waren im Referendariat, in Weiterbildung/Volontariat/Elternzeit u.a. Zum Befragungszeitpunkt hatten 7 von 10 vertraglich beschäftigten Alumni einen unbefristeten Vertrag (71,9%), 3 von 10 einen befristeten Vertrag (28,1%). • Anschlussfähigkeit der Bachelorabsolvent/inn/en: Ergebnisse der Studienabschlussbefragungen des College, Abschlussjahrgang WiSe 2014/15, SoSe 2015: Anschlussfähigkeit an einen Master einer anderen Hochschule: Mittelwert M=2,0 auf einer 5er Likert-Skala (Frage: „Wie würden Sie Ihren Abschluss im Vergleich mit den Studienabschlüssen anderer Hochschulen hinsichtlich der folgenden Aspekte einschätzen?“, Item „Anschlussfähigkeit an einen Master einer anderen Hochschule“ auf der Skala 1=schlechter gestellt bis 5=besser gestellt. Alumnibefragung 2015: 8 von 10 Alumni von Bachelorstudiengängen gaben an, dass es keine Schwierigkeiten beim Übergang Bachelor – Master gab (82%), 2 von 10 gaben an, dass es Schwierigkeiten gab (18%), Freitexte, welche Art von Schwierigkeiten: Am häufigsten wurden fehlende Credit Points in für Master relevanten Bereichen genannt. • Reform des Komplementärstudiums (KS) im Masterstudium, welches i.d.R. auf Englisch studierbar ist. Die zentralen Inhalte und Ziele des KS werden in den drei Modulen Engaging with Knowledge and Sciences, Reflecting Research Methods und Connecting Science, Responsibility and Society abgebildet. Pro Modul gibt es eine Grundlagenveranstaltung und > 15 Wahlmöglichkeiten für Vertiefungen. • Reform der Promotionsordnung, u.a. Einführung eines „Doctoral Tracks“, der in Erweiterung des Fast Tracks flexiblere und verbindlichere Möglichkeiten bietet, besonders qualifizierte Studierende frühzeitig an das wissenschaftliche Arbeiten und die scientific community heranzuführen. Begleitendes Coaching-Programm ist in Planung. Die ehemaligen Promotionsstudierenden werden seit 2015 in der Alumnibefragung (ALB) mit befragt. Die Studienabschlussbefragung (SAB) der Masterabsolvent/innen enthält seit 2015 Items zum Übergang in ein Promotionsstudium (Anschlussfähigkeit und Übergang).
<p><i>Beratung: Senatskommission Entwicklungs- und Wirtschaftsplanung, Kurzbericht: Leitung Finanzabteilung</i></p>	
Einsatz von mindestens 30% der Mittel aus Langzeitstudiengebühren für Angebote an die Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, zur Unterstützung eines zügigen Studienabschlusses.	<p>2014: Die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren betrugen im Jahr 2014 82.000 Euro. Aus diesen Mitteln wurden Maßnahmen für Studierende, die die Regelstudienzeit überschritten haben, finanziert (Angebote von Studienberatung und Career Service).</p>

Vereinbarte Zielsetzung	Stand der Zielerreichung bis zum 31.12.2015
	<p>2015: Im Jahr 2015 betragen die Einnahmen aus zugewiesenen Langzeitstudiengebühren 420.000 Euro. Aus diesen Mitteln wurden im Rahmen der Vorgabe Maßnahmen im Bereich der Lehrwerkstatt sowie der Studienberatung und des Career Service finanziert.</p>
Beratung: Zentrale Studienkommissionen College und Graduate School, Kurzbericht: Team Q	
Steigerung des Anteils der Langzeitstudierenden, die einen erfolgreichen Studienabschluss erreichen von 15,7% auf mindestens 18%; gleichzeitig Verringerung des Anteils der Langzeitstudierenden insgesamt von 4,7% auf maximal 4,2%.	<p>2014: Die Ausgangswerte beziehen sich auf das Studienjahr 2013/14. Daten für das Studienjahr 2014/15 liegen noch nicht vor.</p> <p>2015: Im Studienjahr 2014/15 betrug der Anteil der Langzeitstudierenden, die einen erfolgreichen Abschluss erreichten, 8,9%. Im Studienjahr 2014/15 betrug der Anteil der Langzeitstudierenden 3,3%.</p>
3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren	
Beratung: Digital School und Präsidium, Kurzbericht: Digital School	
Einwerben mindestens eines wettbewerblichen Drittmittelprojektes zur Weiterentwicklung der Digital School.	<p>2014: Die deutsche Telekom AG sucht einen Partner für die Durchführung einer online-basierten Weiterbildung. Die Leuphana konnte diese Partnerschaft für sich gewinnen und hat einen Onlinekurs „Magenta MOOC“ im Themenspektrum Innovation, Entrepreneurship und Intrapreneurship durchgeführt. Durch dieses Kursangebot konnte die Leuphana ihre Didaktikkompetenz im Bereich online-basierter beruflicher Weiterbildung weiterentwickeln.</p> <p>Im Jahr 2014 konnte die Universität eine exklusive Kooperationsvereinbarung mit dem Goethe-Institut treffen, um gemeinsam einen öffentlich zugänglichen Online-Kurs zum Thema „Managing the Arts“ anzubieten (das Thema Kulturmanagement liegt im thematischen Schwerpunkt der Fakultät Kulturwissenschaften). Der Kurs wird von Februar bis Mai 2015 durchgeführt. Auf Basis dieses Kurses soll ein weiterer Schritt für die Entwicklung didaktisch und inhaltlich ansprechender Multimedia Lehr- und Lernmaterialien gegangen werden.</p> <p>2015: Basierend auf der mit dem Goethe-Institut getroffenen Kooperationsvereinbarung wurde 2015 der gemeinsame Mentored Open Online Course „Managing the Arts“ erfolgreich mit über 17.000 registrierten Nutzer/inn/en durchgeführt. Nach abschließender Evaluation durch beide Vertragspartner soll die Leuphana im Jahr 2016 die Gelegenheit erhalten, sich erneut um einen Kooperationsvertrag zur Durchführung eines weiteren öffentlich zugänglichen Online-Kurses zum Thema Kulturmanagement zu bewerben.</p>

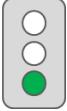
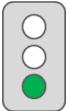
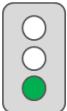
Vereinbarte Zielsetzung	Stand der Zielerreichung bis zum 31.12.2015
	<p>Die Bundesagentur für Arbeit erhielt den Auftrag, Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete zu schaffen. Die Leuphana erhielt im Angebotsverfahren im Jahr 2015 den Auftrag zur Umsetzung eines Online-Kurses, der auf die Integration in das deutsche Hochschulbildungssystem zielt und im Sinne einer Verstetigung auch auf andere Kontexte übertragen werden soll.</p> <p><i>Nachrichtlich:</i> Der Auftrag der Bundesagentur für Arbeit ist mit dem Online-Kurs „Ready for Study“, der speziell für Geflüchtete konzipiert wurde, von Januar bis April 2016 umgesetzt worden.</p>
4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern	
<i>Beratung: Senatskommission Wissenschaftliche Weiterbildung und Transfer, Kurzberichte: Professional School</i>	
Konsolidierung der Zahl der Studierenden in der Professional School auf 690 Studierende.	<p>2014: In 2014 konnte die Zahl der Studierenden auf dem angestrebten Niveau gehalten werden.</p> <p>2015: In 2015 konnte die Zahl der Studierenden durch den Start sowie den noch laufenden Vollaufwuchs von Kohorten neuer Studiengänge auf 828 gesteigert werden.</p>
Erhöhung der Anzahl der berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge von drei auf vier.	<p>2014: Zum Ausbau der Profilbildung im Bereich Popular Music wurde ein Vorschlag für einen weiterbildenden Bachelor Musical Theatre ausgearbeitet und beim MWK eingereicht. Im Weiteren hat die Professional School mit einer Marktanalyse für einen dualen Bachelor Betriebswirtschaftslehre (Arbeitstitel) begonnen.</p> <p>2015: Der Prüfpfad für den Bachelor Betriebswirtschaftslehre wurde eingereicht, das MWK hat der Einrichtung zugestimmt. Die curriculare Ausgestaltung hat in 2015 begonnen.</p>
Die elf weiterbildenden Masterstudiengänge im Studienjahr 2013/14 werden im Studienjahr 2017/18 gehalten.	<p>2014: Mit der Planung von zwei Master wurde begonnen: Tax Law – Steuerrecht (LL.M.) und Governance and Human Rights (M.A.) (Start: WiSe 2015/16).</p> <p>2015: Zwei neue Master sind in 2015 gestartet: Tax Law – Steuerrecht (LL.M.) und Governance and Human Rights (M.A.) (WiSe 2015/16).</p> <p><i>Nachrichtlich:</i></p>

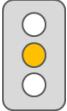
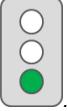
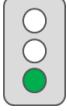
Vereinbarte Zielsetzung	Stand der Zielerreichung bis zum 31.12.2015
	Der Master Nachhaltigkeitsrecht – Energie, Ressourcen, Umwelt (LL.M.) kann ab dem WiSe 2016/17 angeboten werden.
Entwicklung von neuen Formaten und Themen zur beruflichen Weiterbildung zur Fachkräftesicherung in der Professional School. -	<p>2014: Es wurden erste Bedarfsanalysen zu weiteren regionalen Themen für die berufliche Weiterbildung und geeigneten Formaten erstellt.</p> <p>2015: Es wird an der Konzeption von Weiterbildungsangeboten in Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Kooperationspartnern gearbeitet, so an einer Veranstaltungsreihe im Seminarzentrum der Gemeinde Helgoland. Außerdem wurden 'Webinare' als neues zeit-/ortenkoppeltes Online-Weiterbildungsangebot konzipiert. Die Webinarreihe „Impulse für den Mittelstand“ wurde 2015 realisiert.</p>
Steigerung der Zahl der Zertifikatsangebote von drei im Studienjahr 2013/14 auf vier im Studienjahr 2017/18.	<p>2014: Das Zertifikatsangebot Gender Diversity in Transformationsprozessen wurde aufgrund zu geringer Nachfrage eingestellt. Demgegenüber wurde der Start eines Zertifikatsstudiums Nachhaltiges Ausstellungsmanagement und Evaluation mit Start zum WiSe 2015/16 vorbereitet. Darüber hinaus wurde mit der Planung eines Zertifikatsstudiums Versicherungsrecht begonnen.</p> <p>2015: Der Start des Zertifikatstudiums „Nachhaltiges Ausstellungsmanagement und Evaluation“ wurde auf das SoSe 2016 verlegt.</p> <p>Zertifikatsangebote in den Themenfeldern Versicherungsrecht sowie Nachhaltigkeit und Journalismus sollen nachfrageorientiert erneut angeboten werden. Ein neues Zertifikatsstudium im Themenfeld Migration wurde entwickelt.</p>
<h2>5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren</h2>	
<i>Beratung: Senatskommission Forschung, Kurzberichte: Leitung Forschungsservice und Fakultät Nachhaltigkeit</i>	
Einreichen von vier wettbewerblichen Drittmittelprojekten zur Förderung der Nachhaltigkeitsforschung bei überregionalen Mittelgebern.	<p>2014: Im Programm „Wissenschaft für Nachhaltige Entwicklung“ (Nds. Vorab) wurden 4 Förderanträge bewilligt (ca. 4,5 Mio. Euro).</p> <p>2015: Auch in der zweiten Runde war die Leuphana mit 2 Anträgen und 6 Beteiligungen an niedersächsischen Verbundanträgen mit einem Volumen von ca. 1,5 Mio. Euro erneut erfolgreich im niedersächsischen Förderprogramm „Wissenschaft für Nachhaltige Entwicklung“ (Nds. Vorab). Im Programm „Spitzenforschung“ des MWK hat sich die Leuphana in der zweiten Runde mit einem Antrag</p>

Vereinbarte Zielsetzung	Stand der Zielerreichung bis zum 31.12.2015
Einreichen eines Antrags auf Förderung im Niedersächsischen Promotionsprogramm.	<p>auf ein Verbundvorhaben beteiligt (Nds. Vorab).</p> <p>2014: Im Jahr 2014 ist keine Ausschreibung erfolgt, Antrag zur Einreichung Ausschreibung 2015 in Vorbereitung.</p> <p>2015: Zum 1.7.2015 wurden zwei Anträge: (1) Politikwissenschaft, (2) Nachhaltigkeit eingereicht.</p> 
Fortführung des NaWis Netzwerk und formelle Institutionalisierung des bisher informellen Network of Programs in Sustainability (NEPS).	<p>2014: Das NaWis Netzwerk wird fortgeführt, es war darüber hinaus einer der Kooperationspartner des Leuphana Energieforums im September 2014. Die Leuphana hat für die beteiligten Hochschulen einen Inaugurations-Workshop im März 2015 in Lüneburg vorbereitet.</p> <p>2015: Das NaWis Netzwerk wird fortgeführt. Im März 2015 hat ein Workshop des Netzwerks in Lüneburg stattgefunden, an dem alle Partnerinstitutionen teilgenommen haben und der in eine gemeinsame Publikation gemündet ist. Zudem konnten verschiedene NEPS Institutionen als Partner für Drittmittelanträge gewonnen werden (z.B. Spitzenforschung in Niedersachsen) und im Juni 2015 wurde gemeinsam mit der Arizona State University das Center for Global Sustainability and Cultural Transformation an der Leuphana gegründet.</p> 
6. Forschung und Innovation stärken	
<i>Beratung: Senatskommission Medien und Information, Kurzbericht: Leitung Medien- und Informationszentrum</i>	
Erstellen und Veröffentlichung eines nachhaltig finanzierten Medien- und IT-Entwicklungsplans bis Ende 2016 und Gewährleistung der jährlichen Fortschreibung.	<p>2014: Ein Medien- und IT-Entwicklungsplan wird derzeit erstellt.</p> <p>2015: Der IT- und Medienentwicklungsplan liegt im Entwurf vor und befindet sich im Abstimmungsprozess.</p> 
7. Geschlechtergerechtigkeit an Hochschulen realisieren	
<i>Beratung: Senatskommission Gleichstellung, Kurzberichte: Frauen- und Gleichstellungsbüro</i>	
Erhöhung des Anteils von Frauen auf Professuren (W2/W3) auf 27%.	<p>2014: Zum Stichtag 01.12.2014 waren 124 Regelprofessuren besetzt, davon 29 mit Frauen. Das entspricht 23%.</p>

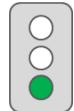
Vereinbarte Zielsetzung	Stand der Zielerreichung bis zum 31.12.2015
	<p>Zudem gab es 46 Professuren auf Zeit, davon waren 13 mit Frauen besetzt (28%). Insgesamt: 170 Professuren (Regel und auf Zeit), davon 42 Frauen (24,7%).</p> <p>2015: Zum Stichtag 01.12.2015 waren 122 Regelprofessuren besetzt, davon 29 mit Frauen. Das entspricht 24%. Zudem gab es 27 Professuren auf Zeit, davon waren 8 mit Frauen besetzt (30%). Insgesamt: 149 Professuren (Regel und auf Zeit), davon 37 Frauen (24,8%).</p> <p>Nachrichtlich: Unter Regelprofessuren werden dauerhaft finanzierte und besetzte Professuren aus Landesmitteln verstanden. Unter „Professuren auf Zeit“ sind temporär aus Dritt- und Sondermitteln eingerichtete Professuren sowie auch Gastprofessuren und Verwalterinnen/Verwalter von Professuren subsumiert. Der Rückgang bei den temporären Professuren zum Stichtag 01.12.2015 ist insbesondere auf das Auslaufen des EU-Großprojekts „Innovations-Inkubator“ mit dem 31.07.2015 zurückzuführen Der Zahlenspiegel für die Leuphana für 2014 gemäß DFG-Gleichstellungsstandards ist als Anlage 2 beigefügt.</p>
Erhöhung des Anteils von Frauen auf Juniorprofessuren auf 40%.	<p>2014: Zum Stichtag 01.12.2014 waren 15 Juniorprofessuren besetzt, davon 6 mit Frauen. Das entspricht 40%.</p> <p>2015: Zum Stichtag 01.12.2015 waren 22 Juniorprofessuren besetzt, davon 11 mit Frauen. Das entspricht 50%.</p>
Besetzung der Professur Soziologische Werteforschung mit Gender Aspekten im Bereich Kulturwissenschaften.	<p>2014: Das Berufungsverfahren wurde aus sachlichen Gründen eingestellt. Eine Neuaußschreibung mit dieser Denomination wird von der Fakultät nicht angestrebt. Die Besetzung einer anderen Professur mit Gender Aspekten wird geprüft.</p> <p>2015: Die Leuphana setzt sich zudem dafür ein, die Geschlechter- und Diversitätsforschung zu stärken, indem sie die Einrichtung eines fakultätsübergreifenden institutionellen Netzwerks zur Geschlechter- und Diversitätsforschung vorantreibt.</p>
<p>8. Internationalisierung intensivieren</p>	
<p>Beratung: Senatskommission Internationale Angelegenheiten, Kurzberichte: Leitung International Office</p>	

Vereinbarte Zielsetzung	Stand der Zielerreichung bis zum 31.12.2015
<p>Verabschieden einer Internationalisierungsstrategie auf Basis des HRK-Audits und der Fakultätsstrategien.</p>	<p>2014: Dem Empfehlungsbericht im Rahmen des HRK-Audits und des HRK-Zukunftsworkshops folgend wurde eine Steuerungsgruppe Internationalisierung eingerichtet, mit dem Auftrag, eine universitäre Internationalisierungsstrategie basierend auf den von den Fakultäten vorgelegten Strategiepapieren zu entwickeln. Die Verabschiedung der Internationalisierungsstrategie soll 2016 erfolgen.</p> <p>2015: Nach intensiver Diskussion in Fakultäten und Schools sowie auf der zentralen Ebene in der Senatskommission für internationale Angelegenheiten wurde eine universitäre Internationalisierungsstrategie entwickelt, die – um Internationalisierung als Querschnittsaufgabe der Universität sichtbar zu machen und als integralen Bestandteil aller strategischen Planungen und Prozesse zu verankern – in den Universitätsentwicklungsplan eingebettet ist.</p> <p><i>Nachrichtlich:</i> Dieser soll im Frühjahr 2016 vom Senat verabschiedet werden. Darauf aufbauend werden die Internationalisierungsstrategien der Fakultäten weiterentwickelt.</p>
<p>Angebot von drei Studienprogrammen mit ausländischen Partnern.</p>	<p>2014: Folgende Programme sind entsprechend akkreditiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bachelor Plus-Programm „Environmental and Sustainability Studies“ mit Karlstads Universitet, Universidad Autonoma de Barcelona, Universität Sopron (Start: WiSe 2012/13) 2. Bachelor Plus-Programm „BWL PLUS“ mit Loyola Universidad und Universidad de Cadiz (Start: WiSe 2013/14) 3. Doppelabschlussprogramm Master International Economic Law mit der University of Glasgow (Start: WiSe 2014/15). <p>2015:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Doppelabschluss-Programm (Double Degree) Master Global Sustainability Science mit der Arizona State University (Start: WiSe 2015/16) • Für das geplante Joint Programme Work & Organizational Psychology (M.Sc.) mit den Universidad de Valencia und Universiteit Maastricht läuft das Akkreditierungsverfahren in Maastricht (federführende Universität). Starten soll das Master-Programm an der Leuphana im WiSe 2017/18. <p>Des Weiteren gibt es Kooperationen für folgende Studienprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bachelor Digital Media: mit der City University of Hong Kong (Start: WiSe 2014/15) – Master Kulturwissenschaften – Culture, Arts and Media: mit der Universität Genua (geplanter Start: WiSe 2016/17).

Vereinbarte Zielsetzung	Stand der Zielerreichung bis zum 31.12.2015
9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen	
<i>Beratung: Senatskommission Wissenschaftlicher Nachwuchs, Kurzbericht: Leitung Finanzabteilung und Leitung Graduate School</i>	
<p>Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die Universität, in dem für die Teilnahme an Konferenzen, Forschungsreisen, Publikationen etc. jährlich mindestens 100.000 € bereitgestellt werden.</p>	<p>2014:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In 2014 wurden 205 Förderanträge bewilligt. • Die bewilligte Förderhöhe umfasste 128.097 Euro. • Davon wurden tatsächlich verauslagt: 119.945,89 Euro. <p>2015:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In 2015 wurden 231 Anträge bewilligt. • Die bewilligte Förderhöhe umfasste 157.205 Euro. • Davon wurden bisher tatsächlich verausgabt: 135.676,67 Euro; zehn Anträge sind noch nicht abgerechnet, Stand 25.02.2016).  
<i>Beratung: Senatskommission Wissenschaftlicher Nachwuchs, Kurzberichte: Leitung Graduate School</i>	
<p>Verabschieden einer Strategie zur (forschungsorientierten) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.</p>	<p>2014:</p> <p>Ein entsprechendes Papier zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurde erarbeitet und soll 2015 abgestimmt werden.</p> <p>Zudem wurde eine Bündelung aller (weiter-) qualifizierenden Maßnahmen des wissenschaftlichen Nachwuchses in Absprache mit allen Beteiligten der Universität erreicht. (http://www.leuphana.de/gradskills)</p> <p>2015:</p> <p>Umfängliche Diskussionen zur Abstimmung des Papiers zur Entwicklungs des Wissenschaftlichen Nachwuchses in den Gremien sind im Laufe des Jahres vorgenommen worden. Wesentliche Elemente haben Eingang in die Entwicklungsplanung der Universität gefunden und werden im Folgejahr 2016 in den Gremien weiter diskutiert und zum Abschluss gebracht.</p> <p>Bereits umgesetzt wurde eine Erweiterung des Angebotsportfolios der GradSkills zur Weiterqualifikation des Wissenschaftlichen Nachwuchses. Planungen zur ziegruppengerechten Weiterqualifikation der beratenden Mitarbeiter_innen der Graduate School wurden vorgenommen.</p> 
Zur Vorbereitung auf die Wissenschaftssprache Englisch werden bis zum Studienjahr 2017/18 50	2014:

Vereinbarte Zielsetzung	Stand der Zielerreichung bis zum 31.12.2015	
Prozent der Angebote im teilstrukturierten Promotionsstudium in englischer Sprache angeboten.	<p>Insgesamt werden bereits 35,05% der Veranstaltungen auf Englisch angeboten.</p> <p>Nachrichtlich: Durch die laufende Reform der Promotionsordnung und begleitende Gespräche mit Fakultäten sind Steigerungen auf 50% bis 2017/18 zu erwarten.</p> <p>2015: Insgesamt wurden 27% der Veranstaltungen auf Englisch angeboten (bezogen auf WS14/15 und SoSe 15). In den übergreifenden Modulen waren 40% (Vorjahr 27%) der Veranstaltungen auf Englisch. In den Veranstaltungen der Promotionskollegs waren es 25% (Vorjahr 36%) der Veranstaltungen.</p>	
<p><i>Beratung: Senatskommission Wissenschaftlicher Nachwuchs, Kurzberichte: Leitung Personalservice u. Universitätsentwicklung (Präsidiumsbüro)</i></p>		
Die durchschnittliche Laufzeit der Arbeitsverträge von befristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Stellen aus dem Stellenplan beträgt mindestens 28 Monate.	<p>Ausgangswert (bezogen auf alle Neueinstellungen im Jahr 2013): 23,5 Monate</p> <p>2014: Die durchschnittliche Vertragslaufzeit der 2014 auf Stellen aus dem Stellenplan erfolgten Neueinstellungen betrug 25,6 Monate.</p> <p>2015: Die durchschnittliche Vertragslaufzeit der 2015 auf Stellen aus dem Stellenplan erfolgten und nach § 2 Abs. 1 Sätze 1 und 2 WissZeitVG befristeten Neueinstellungen betrug 29,1 Monate.</p>	
Für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen von Drittmittelprojekten beschäftigt werden, wird die Universität (weiterhin) alle Arbeitsverträge analog zu den Bewilligungszeiträumen abschließen (durchschnittliche Laufzeit der Verträge derzeit 20 Monate).	<p>2014: Auch 2014 wurden die Arbeitsverträge wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen von Drittmitteln beschäftigt werden, analog zu den Bewilligungszeiträumen der Projekte abgeschlossen. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit bei den im Jahr 2014 erfolgten Neueinstellungen in Drittmittelprojekten betrug 16 Monate. Der gegenüber der durchschnittlichen Laufzeit der Einstellungen 2013 (ca. 20 Monate) zu verzeichnende Rückgang ist durch die Universität nicht zu beeinflussen.</p> <p>2015: Auch 2015 wurden die Arbeitsverträge wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen von Drittmitteln beschäftigt werden, analog zu den Bewilligungszeiträumen der Projekte abgeschlossen. Die durchschnittliche Vertragslaufzeit bei den im Jahr 2015 erfolgten Neueinstellungen in Drittmittelprojekten betrug 28 Monate. An die Bewilligungszeiträume gekoppelte Laufzeiten sind durch die Universität nicht zu beeinflussen.</p>	
<p>10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten</p>		

Vereinbarte Zielsetzung	Stand der Zielerreichung bis zum 31.12.2015
<p>Beratung: Senatskommissionen Wissenschaftliche Weiterbildung u. Wissenstransfer, Wissenschaftlicher Nachwuchs sowie Gleichstellung, ZSK College, Kurzberichte: Career Service, Graduate School, Gründungsberatung, Professur Personal, College sowie Frauen- und Gleichstellungsbüro</p>	
<p>Zielsetzungen aus dem Hochschulentwicklungsvertrag unter Berücksichtigung der in der Zielvereinbarung geplanten Maßnahmen (insbesondere Arbeitgebermesse, Onlineangebote über Arbeitgeber, Trainingsangebote der Juniorprofessur „Personal, insbesondere Personalentwicklung“, ergänzende Angebote für Promovierende, Einrichtung eines Moduls im Major explizit für die Reflexion von Praxisphasen, Angebote der Gründungsberatung).</p>	<p>Im jeweiligen Berichtszeitraum wurden arbeitsmarkt- und gründungsorientierte Angebote von den zuständigen Serviceeinrichtungen der Universität sowie in Forschung und Lehre gemacht.</p> <p>2014:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Career-Service: Arbeitgebermesse, Unternehmenskontaktmesse und Recruiting Dinner, Online-Stellenbörse, Unternehmensportal und Unternehmensnewsletter. → SK <i>Wissenschaftliche Weiterbildung u. Wissenstransfer</i> • In Forschung und Lehre wurden von der Juniorprofessur „Personal, insbesondere Personalentwicklung“ Lehrformate angeboten zum Thema „Moderne Karrierewege“. Diese dienen u.a. zur „Vorbereitung auf Assessment Center“. Das Angebot „Berufsvorbereitende Workshops mit Praktikern“ wurde ausgebaut. → SK <i>Wissenschaftlicher Nachwuchs</i> • Graduate School über das Portal Gradskills: zielgruppenrelevante Informationsveranstaltungen, Seminare und Workshops für Promovierende und den wissenschaftlichen Nachwuchs (www.leuphana.de/gradskills) → SK <i>Wissenschaftlicher Nachwuchs</i> • Im Lehrangebot wurde ein Modul im Major eingerichtet, welches explizit der Reflexion von Praxisphasen dient. In Verbindung mit einem Modul des Komplementärstudiums können Studierende, die Praktika ableisten, ein spezifisches „Basisprogramm Praxisphase“ absolvieren (inkl. Erwerb von 5 CP), welches den Einstieg in die Praxis erleichtern soll. Im Berichtszeitraum schlossen 38 Studierende das Basisprogramm erfolgreich ab. → ZSK <i>College</i> • Gründungsberatung: 35 curriculare und 40 extra-curriculare Angebote im Bereich Entrepreneurship, Qualifizierungsangebot „Leuphana Enterprise Academy“, „Night of the Startups“, Student2Startup in Kooperation mit der „Wissensfabrik-Unternehmen für Deutschland e.V.“, der Leuphana Ideenwettbewerb, die Leuphana Entrepreneurship-Konferenz, die Startwoche „Imagine 2099“, Workshops für Absolvent/inn/en und Promovierende zu möglichen Geschäftsidee-Potentialen ihrer bisherigen Arbeit, „Entrepreneurship-Navigator“ (Reflexionshilfe zu eigenem unternehmerischen Denken und Handeln), Vorarbeiten zu einer ISO 9001 Zertifizierung. → SK <i>Wissenschaftliche Weiterbildung u. Wissenstransfer</i> • Mentoring-Angebote: Im Jahr 2014 wurden alle Mentoring-Angebote erfolgreich durchgeführt und konzeptionell weiterentwickelt. Das Mentoring vom „Studium in den Beruf“ für Bachelor- und Masterstudierende hat zwei Runden, die Programme für die Promotions- sowie Postdoc-Phase (Pro_M und ProScience) haben wie geplant jeweils einen Durchlauf realisiert. → SK <i>Gleichstellung</i> <p>2015:</p> <p>Folgende Angebote und Maßnahmen wurden von den zuständigen Servicebereichen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Career Service: eine Arbeitgebermesse p.a., Durchführung eines tätigkeitsfeldbezogenen Recruiting Dinners p.a., Bereitstellung einer Online-Stellenbörse für Arbeitgeber, Studierende und Alumni, Versendung eines Unternehmensnewsletters pro Quartal sowie Erstellung von studiengangsspezifischen



Vereinbarte Zielsetzung	Stand der Zielerreichung bis zum 31.12.2015
	<p>Arbeitsmarktinformationen für die Internetseiten der Schools und des Career Service.</p> <ul style="list-style-type: none"> In Forschung und Lehre wurde von der <i>Professur für Personal</i> ein regelmäßiger (außercurricularer) Workshop zur Information Studierender zu Karriereoptionen und –bedingungen in der Wissenschaft angeboten, um interessierte Studierenden die Eintrittsmöglichkeiten in eine akademische Karriere näherzubringen. Ferner wurden Praxisvorträge von Praktikern der außerwissenschaftlichen Sphäre organisiert. Teilnahme an einer Podiumsdiskussion für Studierende zum Thema „Erfolgreicher Eintritt in die Selbstständigkeit“. Buchprojekt mit Studierenden zum Thema „Akademische Karrierewege“. <i>Graduate School</i>: Etablierung des Portals Gradskills, Bündelung aller (weiter-) qualifizierenden Maßnahmen des wissenschaftlichen Nachwuchses, u.a. zu außerwissenschaftlichen Karrierewegen; Etablierte und neue Angebote der Graduate School. Im <i>Komplementärstudium</i> am College wird das sog. Basisprogramm Praxisphase angeboten, welches explizit der Reflexion von Praxisphasen dient und den Einstieg in die Praxis erleichtern soll. Studierende erwerben beim Durchlaufen des Praxisprogramms 5 CP. Im Berichtszeitraum schlossen 40 Studierende das Basisprogramm erfolgreich ab. <i>Gründungsförderung</i>: 36 curriculare und 38 extra-curriculare Angebote im Bereich Entrepreneurship wie bspw. Ringvorlesung Spirit of Entrepreneurship, Entrepreneurship in Aktion, student2startup, Leuphana Enterprise Academy, Social Change Hub-Veranstaltungen, Kreativworkshops, Think Tank, „Night of the Startups“, der Leuphana Ideenwettbewerb, die Leuphana Entrepreneurship-Konferenz, die Startwoche „Engage“, Workshops für Wissenschaftler/innen zu möglichen Geschäftsidee-Potentialen ihrer Forschungsprojekte. Zudem wurde die Gründungsberatung mit der Verfestigung einer halben Stelle nachhaltig in die Angebotsstruktur des Servicebereichs für Kooperationen an der Leuphana integriert. <i>Mentoring-Angebote</i>: Im Jahr 2015 wurden alle Mentoring-Angebote in der bekannten Form zum letzten Mal erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen. Das Angebot „Vom Studium in den Beruf“ für Bachelor- und Masterstudierende, die Programme für die Promotions- sowie Postdoc-Phase (Pro_M und ProScience) wurden wie geplant jeweils mit einem Durchlauf realisiert. Die Angebote für Nachwuchswissenschaftlerinnen wurden in 2015 umfassend überarbeitet und neu konzipiert. Ab 2016 wird ProScience in neuer Form angeboten. Neben Frauen in der Postdoc-Phase wird es nun auch für fortgeschrittene Promovendinnen geöffnet sein, die das Ziel der Professur verfolgen. Als weiteres Angebot kommt ProViae hinzu, welches sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen richtet, die eine Spitzenposition außerhalb der Universität anstreben.

11. Lehrerbildung stärken

Beratung: Studienkommission Fakultät Bildung, Kurzberichte: Fakultät Bildung

Weiterbildung aller an der Lehrerbildung beteiligten Lehrenden bis spätestens zum Wintersemester 2016/17 zur Vermittlung pädagogischer und didaktischer Basisqualifikationen für den Umgang mit Heterogenität und Inklusion.	<p>2014: Die Konzeption entsprechender Veranstaltungen wurde vom Dekanat Bildung angestoßen und für das Folgejahr terminiert.</p> <p>2015:</p>
--	--

Vereinbarte Zielsetzung	Stand der Zielerreichung bis zum 31.12.2015
	<p>Im Rahmen des zweitägigen Fakultätsentwicklungsforums am 07. und 08.10.2015 diente der erste Tag einer grundlegenden Weiterbildung der Fakultätsangehörigen zu den Themenfeldern Heterogenität und Inklusion. Am Folgetag wurde unter der Anleitung interner und externer Referent/inn/en die Themen Diversity Education, Projekt „Umbrüche“ sowie Inklusion an allgemeinbildenden Schulen vertiefend behandelt.</p>
<p>Förderung der Kooperation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Lehrkräften im Rahmen der im Projekt „GHR 300“ etablierten Fach- und Regionalnetze.</p>	<p>2014: In allen Fächern der GHR-Lehrerbildung wurden zur Förderung der Kooperation von Wissenschaftler/inn/en mit Lehrkräften Fach- und Regionalnetze eingerichtet.</p> <p>2015: Die Leuphana war Teil der insgesamt drei Tagungen des Regionalnetzes im Berichtsjahr 2015.. Im Regionalnetz engagieren sich Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen: Universität, Landesschulbehörde, Schulleitungen, Studienseminare, Studierende. In konstruktiver Atmosphäre konnten Erfahrungen und Herausforderungen zur Praxisphase im Masterstudium aus der unterschiedlichen Sicht der Beteiligten intensiv diskutiert werden. Die Unterrichtsfächer führten eigenständig Fachnetz- bzw. Arbeitstreffen durch. Jedes Fachnetztreffen wurde mindestens einmal durch den konzeptionellen Leiter bzw. durch die Koordinatorin „GHR 300“ besucht, Fragen und aufgetretene Schwierigkeiten wurden erörtert. In beiden Gremien wurde die Sinnhaftigkeit der Praxisphase unterstrichen, und die Beteiligten äußerten sich positiv über den Verlauf des "GHR 300".</p>
<p>Erfolgreiche Antragstellung im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung.</p>	<p>2014: Der Antrag „Theorie-Praxis-Verzahnung im ZZL-Netzwerk“ wurde eingereicht und in der ersten Runde abgelehnt. Eine erneute Antragstellung im Folgejahr ist in Vorbereitung.</p> <p>2015: Die Leuphana Universität wird aufgrund der erfolgreichen Antragstellung 2015 ab Januar 2016 im Rahmen der "Qualitätsoffensive Lehrerbildung " gefördert.</p> <p><i>Nachrichtlich:</i> Anknüpfend an die Erfahrungen des Zukunftszentrums Lehrerbildung wird sie in den nächsten Jahren ein institutionen- und phasenübergreifendes Netzwerk aufbauen, um die Ausbildung von Lehramtsstudierenden an Universität in den drei zentralen Handlungsfeldern „Heterogenität und Inklusion“, „Kompetenzorientierte Unterrichtsgestaltung“ und „Professionsbezogene Unterstützungsangebote im Studium“ weiter zu verbessern. Die Fördersumme beträgt ca. 3,5 Mio. Euro und das Projekt läuft vom 1.1.2016 bis 30.6.2019.</p>

12. Transparenz in der Forschung gewährleisten

Beratung: Senatskommission Forschung, Kurzberichte: Leitung Forschungsservice

Vereinbarte Zielsetzung	Stand der Zielerreichung bis zum 31.12.2015	
Einstellen eines über Internet zugänglichen Verzeichnisses über drittmitfinanzierte Forschungsvorhaben, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält.	<p>2014: Die technischen Voraussetzungen wurden eingerichtet. Gemäß LHK-Abstimmung erfolgt auf nds. Ebene ein koordinierter Start der Berichterstattung ab 2016.</p> <p>2015: Siehe 2014.</p>	
Veröffentlichung von Projektergebnissen entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS).	<p>2014: Ergebnisse in Publikationen über Forschungsdatenbanken PURE und FOX. Projektergebnisse über Link zu externen Datenbanken der Fördermittelgeber abrufbar.</p> <p>2015: Siehe 2014.</p>	
Weiterentwicklung des wissenschaftlichen und ethischen Diskurses über Forschungsaktivitäten unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Universität.	<p>2014: Das Studienmodell der Leuphana beinhaltet Wissenschaftsethik in Pflichtveranstaltungen des Leuphana College und der Graduate School. Das Interne Weiterbildungsprogramm ALMA bietet Kurse für (Nachwuchs-)Forschende an (http://www.leuphana.de/forschung/foerderung/forschungsservice/alma.html).</p> <p>2015: Im Jahr 2015 wurde eine eigene Website zum Themenfokus Transparenz in der Forschung eingerichtet.</p>	

Anlagen:

1. Ausschöpfungen Lehreinheiten
2. Zahlenspiegel gem. DFG-Gleichstellungsstandards (erstellt Juli 2015)

Zielerreichungsbericht 2015;
hier: Strukturelle Entwicklungsziele der Universität (Kap. I)

Bezug: Zielvereinbarung 2014 – 2018 vom 12.12.2014

“Vereinbarte Zielsetzung: (S. 5)

- Anpassung der Studienstruktur und Ressourcenverteilung, so dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt.
- Studiengänge der Lehreinheit Evangelische Theologie erreichen bis zum Studienjahr 2017/18 insgesamt einen Quotienten von 0,55
- Studiengänge der Lehreinheit Sport erreichen bis zum Studienjahr 2015/16 insgesamt einen Quotienten von 0,5 und bis zum Studienjahr 2017/18 einen Quotienten von 0,6
- Studiengänge der Lehreinheit Sozialpädagogik erreichen bis zum Studienjahr 2015/16 insgesamt einen Quotienten von 0,6 und bis zum Studienjahr 2017/18 insgesamt einen Quotienten von 0,7.”

Folgende Materialien wurden zur Dokumentation der Erreichung dieses Ziels zusammengestellt:

- I. Faktische Ausschöpfung ohne Berücksichtigung des vereinbarten Ausschöpfungsquotienten. Dieses Modell wurde in der Leuphana entwickelt, bevor das MWK einen Berechnungsansatz zur Verfügung gestellt hat.
- II. Beschreibung des Berechnungsmodells des MWK und der finanziellen Konsequenzen bei Nichteinreichung der vereinbarten Zielsetzung im Bereich Ausschöpfung
- III. Umsetzung des Berechnungsmodells des MWK für die Studiengänge und Lehreinheiten der Leuphana

Ausschöpfung Studienjahr 2015/16

1	2	3	4	5	6	7	
	Kap.berechnung 2015/16 (mit Hochschulpakt¹⁾)		WiSe 2015/16				
Lehreinheit und zugeordnete Studiengänge	VZÄ²⁾	"Köpfe"	Einschreibungen VZÄ²⁾	Einschreibungen "Köpfe"	Auslastung³⁾ VZÄ	Auslastung³⁾ "Köpfe"	
Lehreinheit Bildung:							
Bildungswissenschaft / Minor	10	60	6,12	36	61%	60%	
Popular Music Studies / Minor	6	36	8,50	50	142%	139%	
Bildungswissenschaft - Educational Sciences / Master	25	25	22,00	22	88%	88%	
Englisch / Bachelor LGHR	22	44	14,00	28	64%	64%	
Englisch / Bachelor LBS	2	10	1,20	6	60%	60%	
Englisch / Master LGs	11	22	9,00	18	82%	82%	
Englisch / Master LHR	10	20	5,00	10	50%	50%	
Englisch / Master LBS	5	17	3,00	10	60%	60%	
Kunst / Bachelor LGHR	23	46	21,00	42	91%	91%	
Kunst / Master LGs	8	16	12,50	25	156%	156%	
Kunst / Master LHR	7	14	4,50	9	64%	64%	
Musik / Bachelor LGHR	12	24	10,00	20	83%	83%	
Musik / Master LGs	5	10	3,50	7	70%	70%	
Musik / Master LHR	5	10	0,50	1	10%	10%	
Summe Lehreinheit Bildung	151	354	120,82	284	80%	80%	
Lehreinheit Deutsch (ausschl. Lehramt):							
Deutsch / Bachelor LGHR	60	120	63,50	127	106%	106%	
Deutsch / Bachelor LBS	6	30	5,60	28	93%	93%	
Deutsch / Master LGs	30	60	35,50	71	118%	118%	
Deutsch / Master LHR	29	58	13,00	26	45%	45%	
Deutsch / Master LBS	11	37	6,30	21	57%	57%	
Summe Lehreinheit Deutsch	136	305	123,90	273	91%	90%	
Lehreinheit Evangelische Theologie ("kleines Fach": 2 Univ.-Profs):							
Evangelische Theologie / Bachelor LGHR	18	36	10,00	20	56%	56%	
Evangelische Theologie / Bachelor LBS	6	30	2,60	13	43%	43%	
Evangelische Theologie / Master LGs	7	14	7,50	15	107%	107%	
Evangelische Theologie / Master LHR	7	14	1,50	3	21%	21%	
Evangelische Theologie / Master LBS	6	20	2,70	9	45%	45%	
Summe Lehreinheit Evangelische Theologie	44	114	24,30	60	55%	53%	
Lehreinheit Informatik:							
Wirtschaftsinformatik / Major	57	68	70,55	85	124%	124%	
E-Business / Minor	10	60	9,35	55	94%	92%	
Soziale Medien und Informationssysteme bzw. Informatik: Globale Informationssysteme / Minor	9	54	14,28	84	159%	156%	
Management & Data Science / Master	25	25	23,00	23	92%	92%	
Summe Lehreinheit Informatik	101	207	117,18	247	116%	119%	
Lehreinheit Ingenieurwissenschaften:							
Ingenieurwissenschaften (Industrie) / Major	64	77	70,55	85	110%	111%	
Automatisierungstechnik / Minor			2,72	16			
Industrietechnik / Minor	10	60	3,74	22	71%	70%	
Produktionstechnik / Minor			0,68	4			
Management & Engineering / Master			50,00	50			
Summe Lehreinheit Ingenieurwissenschaften	124	187	127,69	177	103%	95%	
Lehreinheit Kulturwissenschaften:							
Kulturwissenschaften / Major	220	264	213,31	257	97%	97%	
Digital Media / Major	30	36	32,37	39	108%	108%	
Digitale Medien/Kulturinformatik / Minor	10	60	12,75	75	128%	125%	
Philosophie / Minor	10	60	7,82	46	78%	77%	
Kulturwissenschaften / Culture, Arts and Media / Master	68	68	59,00	59	87%	87%	
Summe Lehreinheit Kulturwissenschaften	338	488	325,25	476	96%	98%	

Ausschöpfung Studienjahr 2015/16

1	2	3	4	5	6	7	
	Kap.berechnung 2015/16 (mit Hochschulpakt¹⁾		WiSe 2015/16				
Lehreinheit und zugeordnete Studiengänge	VZÄ²⁾	"Köpfe"	Einschreibungen VZÄ²⁾	Einschreibungen "Köpfe"	Auslastung³⁾ VZÄ	Auslastung³⁾ "Köpfe"	
Lehreinheit Mathematik ("kleines Fach": 3 Univ.-Profs):							
Mathematik / Bachelor LGHR	46	92	39,50	79	86%	86%	
Mathematik / Bachelor LBS	3	15	2,60	13	87%	87%	
Mathematik / Master LGs	22	44	24,50	49	111%	111%	
Mathematik / Master LHR	21	42	9,50	19	45%	45%	
Mathematik / Master LBS	5	17	3,90	13	78%	78%	
Summe Lehreinheit Mathematik	97	210	80,00	173	82%	83%	
Lehreinheit Sachunterricht ("kleines Fach": 1 Univ.-Prof.):							
Sachunterricht / Bachelor LGHR	41	82	38,00	76	93%	93%	
Sachunterricht / Master LGs	33	66	28,00	56	85%	85%	
Summe Lehreinheit Sachunterricht	74	148	66,00	132	89%	89%	
Lehreinheit Sozialpädagogik (ausschl. Lehramt u. strukturell bedingte Überkapazität):							
Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (LBS) / B.A.	40	50	45,60	57	114%	114%	
Lehramt an berufsbild. Schulen - FR Soz.päd. / M.Ed.	31	44	31,50	45	102%	102%	
Summe Lehreinheit Sozialpädagogik	71	94	77,10	102	109%	108%	
Lehreinheit Sozialwissenschaften:							
Politikwissenschaft / Major	35	42	39,84	48	114%	114%	
Politikwissenschaft / Minor	12	72	12,24	72	102%	100%	
Politik / Bachelor LGHR	12	24	4,50	9	38%	38%	
Politik / Bachelor LBS	6	30	6,60	33	110%	110%	
Politik / Master LHR	3	6	4,50	9	150%	150%	
Politik / Master LBS	11	37	5,40	18	49%	49%	
Summe Lehreinheit Sozialwissenschaften	79	211	73,08	189	93%	90%	
Lehreinheit Sport ("kleines Fach": 2 Univ.-Profs.):							
Sport / Bachelor LGHR	18	36	5,50	11	31%	31%	
Sport / Bachelor LBS	6	30	1,00	5	17%	17%	
Sport / Master LGs	9	18	2,50	5	28%	28%	
Sport / Master LHR	8	16	6,00	12	75%	75%	
Sport / Master LBS	2	7	1,80	6	90%	90%	
Summe Lehreinheit Sport	43	107	16,80	39	39%	37%	
Lehreinheit Umweltwissenschaften:							
Umweltwissenschaften / Major	132	158	131,97	159	100%	100%	
Studium Individuale / Major	30	36	29,88	36	100%	100%	
Studium Individuale / Minor	6	36	3,23	19	54%	53%	
Nachhaltigkeitswissenschaften / Minor	17	102	10,54	62	62%	61%	
Raumwissenschaften / Minor	10	60	8,33	49	83%	82%	
Biologie / Bachelor LGHR	13	26	13,50	27	104%	104%	
Biologie / Master LHR	9	18	8,50	17	94%	94%	
Chemie / Bachelor LGHR	12	24	8,50	17	71%	71%	
Chemie / Master LHR	2	4	6,50	13	325%	325%	
Global Sustainability Science / Master	10	10	9,00	9	90%	90%	
Nachhaltigkeitswissenschaft - Sustainability Science / Master	38	38	38,00	38	100%	100%	
Summe Lehreinheit Umweltwissenschaften	279	512	267,95	446	96%	87%	
Lehreinheit Wirtschaftspsychologie:							
Psychologie (Grundlagen) / Major	64	77	62,25	75	97%	98%	
Wirtschaftspsychologie / Minor	32	192	22,95	135	72%	70%	
Management & Human Resources / Master	40	40	40,00	40	100%	100%	
Summe Lehreinheit Wirtschaftspsychologie	136	309	125,20	250	92%	81%	
Lehreinheit Wirtschaftsrecht:							
Rechtswissenschaften (Unternehmens- u. Wirtschaftsrecht) / Major	89	107	91,30	110	103%	103%	
Rechtswissenschaften (Unternehmens- u. Wirtschaftsrecht) / Minor	31	186	27,88	164	90%	88%	
International Economic Law / Master	25	25	13,00	13	52%	52%	
Summe Lehreinheit Wirtschaftsrecht	145	318	132,18	287	91%	90%	

Ausschöpfung Studienjahr 2015/16

1	2	3	4	5	6	7
	Kap.berechnung 2015/16 (mit Hochschulpakt¹⁾)					
Lehreinheit und zugeordnete Studiengänge	VZÄ²⁾	"Köpfe"	Einschreibungen VZÄ²⁾	Einschreibungen "Köpfe"	Auslastung³⁾ VZÄ	Auslastung³⁾ "Köpfe"
Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften:						
BWL / Major	213	256	212,48	256	100%	100%
Int. Business Administration & Entrepreneurship	29	35	29,88	36	103%	103%
BWL / Minor	51	306	47,26	278	93%	91%
VWL / Major	37	44	43,16	52	117%	117%
VWL / Minor	18	108	13,60	80	76%	74%
Wirtschaftspädagogik (LBS) / B.A.	28	35	30,40	38	109%	109%
Lehramt an berufsbildenden Schulen - FR WiWi / M.Ed.	28	40	22,40	32	80%	80%
Staatswissenschaften - Public Economics, Law & Politics / Master	40	40	33,00	33	83%	83%
Management & Business Development / Master	40	40	43,00	43	108%	108%
Management & Financial Institutions / Master	35	35	36,00	36	103%	103%
Management & Marketing / Master	45	45	51,00	51	113%	113%
Summe Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften	564	984	562,18	935	100%	95%

Die fett gedruckten Zahlen weisen darauf hin, dass diese Studiengänge zulassungsbeschränkt sind.

1) Ergebnisse der Berechnung inkl. zusätzlicher Studienanfänger/innen aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 gem. Studienangebotszielvereinbarung

2) Vollzeitäquivalent: rechnerische Größe gem. Kapazitätsberechnung, die sich ergibt, wenn die Studierenden den jeweiligen (Teil-)Studiengang zu 100% studieren würden. Beispiel Englisch / Bachelor LGHR (22 VZÄ = 44 Plätze): Da jede/r Studierende zwei gleich gewichtete Unterrichtsfächer (jeweils zu 50%) studieren muss, ist die Zahl der Studienplätze doppelt so hoch wie die VZÄ-Zahl.

3) Die Auslastung ist das Verhältnis von Studienanfänger/inne/n im 1. Fachsemester zur Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze.

Beschreibung der finanziellen Konsequenzen bei Nichterreichen der vereinbarten Zielsetzung im Bereich Ausschöpfung:

In den strategischen Zielvereinbarungen 2014-2018 wurde mit den Hochschulen vereinbart, dass die Hochschulen ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen werden, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt. Bei Nichterreichen dieses Ziels erfolgt eine Reduzierung des Globalbudgets entsprechend der Clusterpreise im Hochschulpakt 2020 (bei Masterstudiengängen liegen die Clusterpreise bei 50 %), wenn und soweit die Lehreinheit insgesamt die vereinbarten Quotienten nicht erreicht.

Eine Reihe von Hochschulen hat hierbei für bestimmte Lehreinheiten oder Studiengänge Ausnahmen vereinbart.

Die LHK hat beschlossen, wie die Umverteilung der Gelder, die von den Hochschulen aufgrund von Nichterreichen dieses Ziels abgegeben werden, berechnet wird. Die Regelungen hierzu sind im Folgenden beschrieben:

Für die Berechnung der Ausschöpfung werden folgende Daten zu Grunde gelegt: Je Lehreinheit wird die Kapazität nach Schwund für sämtliche Studiengänge, die von der Lehreinheit verantwortet werden, addiert. Dabei erhalten Masterstudiengänge eine Gewichtung von 0,5. Nicht einbezogen werden weiterbildende Angebote sowie Promotionsstudiengänge. Die Zielzahl errechnet sich aus der Summe der Kapazitäten mal den vereinbarten Ausschöpfungsquotienten.

Die Studienanfänger im ersten Fachsemester werden als Fachfälle * Abbuchungsfaktor je Lehreinheit zusammengezählt, auch hier erhalten die Masterstudiengänge eine Gewichtung von 0,5.

Wird die Zielzahl nicht erreicht, so muss die Hochschule folgende Mittel abgeben: (Zielzahl - erreichte Studienanfängerzahl) mal Clusterpreis.

Der Clusterpreis errechnet sich aus dem Geld, das die Hochschule insgesamt für einen Studienanfänger in der Lehreinheit aus dem Hochschulpakt erhält. Werden Studiengänge mit unterschiedlichen Clusterpreisen von einer Lehreinheit verantwortet, so errechnet sich ein gemittelter Clusterpreis aus den jeweiligen Kapazitäten nach Schwund (die Kapazitäten der Masterstudiengänge werden bei der Berechnung mal 0,5 genommen).

Die Verteilung der auf diese Weise errechneten Abgaben errechnet sich auf folgende Weise:

1. Die Gesamtsumme der eingesammelten Mittel wird entsprechend der formelrelevanten Haushaltsmittel auf Fachhochschulen und Universitäten sowie den jeweiligen Formelfächergruppen verteilt. Für die Künstlerischen Hochschulen wird eine eigene Fächergruppe eingeführt. Diese Regelung wurde von den Hochschulvertretern eingebracht. Sie soll auch dann Gültigkeit haben, wenn von einem der Hochschultypen keine oder nur sehr geringe Mittel abgegeben werden.
2. Innerhalb jeder Fächergruppe werden die Mittel weiter entsprechend der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung auf die Töpfe für Studienanfänger (21 %), Absolventen (75 %), Bildungsausländer (2 %) und Outgoings (2 %) verteilt.
3. Jede Hochschule erhält entsprechend der jeweiligen Leistungsparameter aus dem Bereich Lehre Mittel.

Ab dem Jahr 2019 werden Mittel für Lehreinheiten, die die Zielzahl das dritte Mal in Folge in den Studienjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 nicht erreicht haben, dauerhaft aus dem Haushalt der Hochschulen abgezogen und entsprechend der o.g. Systematik verteilt. Die Berechnungen hierzu werden frühestens im Februar 2019 erfolgen.

Wie nach dem Jahr 2017/18 mit dem Ziel der Ausschöpfung umgegangen wird, wird voraussichtlich in den strategischen Zielvereinbarungen für die Jahre 2018-2022 vereinbart werden.

Ausschöpfung¹⁾ Studienjahr 2015/16

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Lehreinheit und zugeordnete Studiengänge	Kap.berechnung 2015/16 (mit Hochschulpakt ²⁾)		vereinbarter Ausschöpfungs- quotient nach ZV pro Lehreinheit	Zielzahl pro Lehreinheit	WiSe 2015/16				Zielerreichungs- grad
	VZÄ ³⁾	Gewichtung 0,5 für Master			Einschreibungen "Köpfe"	Abbuchungs- faktor	Einschreibungen VZÄ ³⁾	Gewichtung 0,5 für Master	
Lehreinheit Bildung:									
Bildungswissenschaft / Minor	9,93	9,93	0,7	6,95	36	0,17	6,12	6,12	88%
Popular Music Studies / Minor	6,00	6,00	0,7	4,20	50	0,17	8,50	8,50	202%
Bildungswissenschaft - Educational Sciences / Master	25,00	12,50	0,7	8,75	22	1,00	22,00	11,00	126%
Englisch / Bachelor LGHR	22,00	22,00	0,7	15,40	28	0,50	14,00	14,00	91%
Englisch / Bachelor LBS	2,00	2,00	0,7	1,40	6	0,20	1,20	1,20	86%
Englisch / Master LGs	11,00	5,50	0,7	3,85	18	0,50	9,00	4,50	117%
Englisch / Master LHR	10,00	5,00	0,7	3,50	10	0,50	5,00	2,50	71%
Englisch / Master LBS	5,00	2,50	0,7	1,75	10	0,30	3,00	1,50	86%
Kunst / Bachelor LGHR	23,00	23,00	0,7	16,10	42	0,50	21,00	21,00	130%
Kunst / Master LGs	8,00	4,00	0,7	2,80	25	0,50	12,50	6,25	223%
Kunst / Master LHR	7,00	3,50	0,7	2,45	9	0,50	4,50	2,25	92%
Musik / Bachelor LGHR	12,00	12,00	0,7	8,400	20	0,50	10,00	10,00	119%
Musik / Master LGs	5,00	2,50	0,7	1,75	7	0,50	3,50	1,75	100%
Musik / Master LHR	5,00	2,50	0,70	1,75	1	0,50	0,50	0,25	14%
Summe Lehreinheit Bildung	150,93	112,93	0,7	79,05	284		120,82	90,82	115%
Lehreinheit Deutsch (ausschl. Lehramt):									
Deutsch / Bachelor LGHR	59,87	59,87	0,7	41,91	127	0,50	63,50	63,50	152%
Deutsch / Bachelor LBS	6,00	6,00	0,7	4,20	28	0,20	5,60	5,60	133%
Deutsch / Master LGs	29,53	14,76	0,7	10,34	71	0,50	35,50	17,75	172%
Deutsch / Master LHR	28,90	14,45	0,7	10,12	26	0,50	13,00	6,50	64%
Deutsch / Master LBS	11,00	5,50	1	3,85	21	0,30	6,30	3,15	82%
Summe Lehreinheit Deutsch	135,30	100,58	0,7	70,41	273		123,90	96,50	137%
Lehreinheit Evangelische Theologie ("kleines Fach": 2 Univ.-Profs):									
Evangelische Theologie / Bachelor LGHR	17,93	17,93	0,55	9,86	20	0,50	10,00	10,00	101%
Evangelische Theologie / Bachelor LBS	6,00	6,00	0,55	3,30	13	0,20	2,60	2,60	79%
Evangelische Theologie / Master LGs	7,16	3,58	0,55	1,97	15	0,50	7,50	3,75	191%
Evangelische Theologie / Master LHR	7,16	3,58	0,55	1,97	3	0,50	1,50	0,75	38%
Evangelische Theologie / Master LBS	6,00	3,00	0,55	1,65	9	0,30	2,70	1,35	82%
Summe Lehreinheit Evangelische Theologie	44,25	34,09	0,55	18,75	60		24,30	18,45	98%
Lehreinheit Informatik:									
Wirtschaftsinformatik / Major	56,58	56,58	0,7	39,61	85	0,83	70,55	70,55	178%
E-Business / Minor	10,00	10,00	0,7	7,00	55	0,17	9,35	9,35	134%
Soziale Medien und Informationssysteme bzw. Informatik: Globale Informationssysteme / Minor	9,00	9,00	0,7	6,30	84	0,17	14,28	14,28	227%
Management & Data Science / Master	25,00	12,50	0,7	8,75	23	1,00	23,00	11,50	131%
Summe Lehreinheit Informatik	100,58	88,08	0,7	61,66	247		117,18	105,68	171%

Ausschöpfung¹⁾ Studienjahr 2015/16

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Lehreinheit und zugeordnete Studiengänge	Kap.berechnung 2015/16 (mit Hochschulpakt ²⁾)		vereinbarter Ausschöpfungs- quotient nach ZV pro Lehreinheit	Zielzahl pro Lehreinheit	WiSe 2015/16				Zielerreichungs- grad
	VZÄ ³⁾	Gewichtung 0,5 für Master			Einschreibungen "Köpfe"	Abbuchungs- faktor	Einschreibungen VZÄ ³⁾	Gewichtung 0,5 für Master	
Lehreinheit Ingenieurwissenschaften:									
Ingenieurwissenschaften (Industrie) / Major	63,74	63,74	0,7	44,62	85	0,83	70,55	70,55	158%
Automatisierungstechnik / Minor					16				
Industrietechnik / Minor	10,00	10,00	0,7	7,00	22	0,17	7,14	7,14	102%
Produktionstechnik / Minor					4				
Management & Engineering / Master	50,00	25,00	0,7	17,50	50	1,00	50,00	25,00	143%
Summe Lehreinheit Ingenieurwissenschaften	123,74	98,74	0,7	69,12	177		127,69	102,69	149%
Lehreinheit Kulturwissenschaften:									
Kulturwissenschaften / Major	220,18	220,18	0,7	154,13	257	0,83	213,31	213,31	138%
Digital Media / Major	30,00	30,00	0,7	21,00	39	0,83	32,37	32,37	154%
Digitale Medien/Kulturinformatik / Minor	10,00	10,00	0,7	7,00	75	0,17	12,75	12,75	182%
Philosophie / Minor	10,00	10,00	0,7	7,00	46	0,17	7,82	7,82	112%
Kulturwissenschaften / Culture, Arts and Media / Master	68,00	34,00	0,7	23,80	59	1,00	59,00	29,50	124%
Summe Lehreinheit Kulturwissenschaften	338,18	304,18	0,7	212,93	476		325,25	295,75	139%
Lehreinheit Mathematik ("kleines Fach": 3 Univ.-Profs):									
Mathematik / Bachelor LGHR	46,44	46,44	0,7	32,51	79	0,50	39,50	39,50	121%
Mathematik / Bachelor LBS	3,00	3,00	0,7	2,10	13	0,20	2,60	2,60	124%
Mathematik / Master LGs	21,74	10,87	0,7	7,61	49	0,50	24,50	12,25	161%
Mathematik / Master LHR	21,31	10,66	0,7	7,46	19	0,50	9,50	4,75	64%
Mathematik / Master LBS	5,00	2,50	0,7	1,75	13	0,30	3,90	1,95	111%
Summe Lehreinheit Mathematik	97,49	73,47	0,7	51,43	173		80,00	61,05	119%
Lehreinheit Sachunterricht ("kleines Fach": 1 Univ.-Prof.):									
Sachunterricht / Bachelor LGHR	40,61	40,61	0,7	28,42	76	0,50	38,00	38,00	134%
Sachunterricht / Master LGs	32,73	16,36	0,7	11,46	56	0,50	28,00	14,00	122%
Summe Lehreinheit Sachunterricht	73,34	56,97	0,7	39,88	132		66,00	52,00	130%
Lehreinheit Sozialpädagogik (ausschl. Lehramt u. strukturell bedingte Überkapazität):									
Berufliche Bildung in der Sozialpädagogik (LBS) / B.A.	40,00	40,00	0,6	24,00	57	0,80	45,60	45,60	190%
Lehramt an berufsbild. Schulen - FR Soz.päd. / M.Ed.	31,22	15,61	0,6	9,36	45	0,70	31,50	15,75	168%
Summe Lehreinheit Sozialpädagogik	71,22	55,61	0,6	33,37	102		77,10	61,35	184%

Ausschöpfung¹⁾ Studienjahr 2015/16

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Lehreinheit und zugeordnete Studiengänge	VZÄ ³⁾	Gewichtung 0,5 für Master	Kap.berechnung 2015/16 (mit Hochschulpakt ²⁾	vereinbarter Ausschöpfungs- quotient nach ZV pro Lehreinheit	Zielzahl pro Lehreinheit	WiSe 2015/16			
						Einschreibungen "Köpfe"	Abbuchungs- faktor	Einschreibungen VZÄ ³⁾	Gewichtung 0,5 für Master
Lehreinheit Sozialwissenschaften:									
Politikwissenschaft / Major	35,39	35,39	0,7	24,77	48	0,83	39,84	39,84	161%
Politikwissenschaft / Minor	12,00	12,00	0,7	8,40	72	0,17	12,24	12,24	146%
Politik / Bachelor LGHR	12,00	12,00	0,7	8,40	9	0,50	4,50	4,50	54%
Politik / Bachelor LBS	6,00	6,00	0,7	4,20	33	0,20	6,60	6,60	157%
Politik / Master LHR	3,00	1,50	0,7	1,05	9	0,50	4,50	2,25	214%
Politik / Master LBS	11,00	5,50	0,7	3,85	18	0,30	5,40	2,70	70%
Summe Lehreinheit Sozialwissenschaften	79,39	72,39	0,7	50,67	189		73,08	68,13	134%
Lehreinheit Sport ("kleines Fach": 2 Univ.-Profs.):									
Sport / Bachelor LGHR	17,71	17,71	0,5	8,86	11	0,50	5,50	5,50	62%
Sport / Bachelor LBS	6,00	6,00	0,5	3,00	5	0,20	1,00	1,00	33%
Sport / Master LGs	8,89	4,45	0,5	2,22	5	0,50	2,50	1,25	56%
Sport / Master LHR	8,38	4,19	0,5	2,10	12	0,50	6,00	3,00	143%
Sport / Master LBS	2,00	1,00	0,5	0,50	6	0,30	1,80	0,90	180%
Summe Lehreinheit Sport⁴⁾	42,98	33,35	0,5	16,67	39		16,80	11,65	70%
Lehreinheit Umweltwissenschaften:									
Umweltwissenschaften / Major	131,85	131,85	0,7	92,30	159	0,83	131,97	131,97	143%
Environmental and Sustainability Studies / Major	0,00	0,00	0,7	0,00	0	0,83	0,00	0,00	
Studium Individuale / Major	30,00	30,00	0,7	21,00	36	0,83	29,88	29,88	142%
Studium Individuale / Minor	6,00	6,00	0,7	4,20	19	0,17	3,23	3,23	77%
Nachhaltigkeitswissenschaften / Minor	17,00	17,00	0,7	11,90	62	0,17	10,54	10,54	89%
Raumwissenschaften / Minor	10,00	10,00	0,7	7,00	49	0,17	8,33	8,33	119%
Biologie / Bachelor LGHR	13,00	13,00	0,7	9,10	27	0,50	13,50	13,50	148%
Biologie / Master LHR	9,00	4,50	0,7	3,15	17	0,50	8,50	4,25	135%
Chemie / Bachelor LGHR	12,00	12,00	0,7	8,40	17	0,50	8,50	8,50	101%
Chemie / Master LHR	2,00	1,00	0,7	0,70	13	0,50	6,50	3,25	464%
Global Sustainability Science / Master	10,00	5,00	0,7	3,50	9	1,00	9,00	4,50	129%
Nachhaltigkeitswissenschaft - Sustainability Science / Master	38,00	19,00	1	13,30	38	1,00	38,00	19,00	143%
Summe Lehreinheit Umweltwissenschaften	278,86	249,36	0,7	174,55	446		267,95	236,95	136%
Lehreinheit Wirtschaftspsychologie:									
Psychologie (Grundlagen) / Major	64,45	64,45	0,7	45,11	75	0,83	62,25	62,25	138%
Wirtschaftspsychologie / Minor	32,00	32,00	0,7	22,40	135	0,17	22,95	22,95	102%
Management & Human Resources / Master	40,00	20,00	0,7	14,00	40	1,00	40,00	20,00	143%
Summe Lehreinheit Wirtschaftspsychologie	136,45	116,45	0,7	81,51	250		125,20	105,20	129%

Ausschöpfung¹⁾ Studienjahr 2015/16

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Lehreinheit und zugeordnete Studiengänge	Kap.berechnung 2015/16 (mit Hochschulpakt ²⁾)		vereinbarter Ausschöpfungs- quotient nach ZV pro Lehreinheit	Zielzahl pro Lehreinheit	WiSe 2015/16				Zielerreichungs- grad
	VZÄ ³⁾	Gewichtung 0,5 für Master			Einschreibungen "Köpfe"	Abbuchungs- faktor	Einschreibungen VZÄ ³⁾	Gewichtung 0,5 für Master	
Lehreinheit Wirtschaftsrecht:									
Rechtswissenschaften (Unternehmens- u. Wirtschaftsrecht) / Major	89,23	89,23	0,7	62,46	110	0,83	91,30	91,30	146%
Rechtswissenschaften (Unternehmens- u. Wirtschaftsrecht) / Minor	31,00	31,00	0,7	21,70	164	0,17	27,88	27,88	128%
International Economic Law / Master	25,00	12,50	0,7	8,75	13	1,00	13,00	6,50	74%
Summe Lehreinheit Wirtschaftsrecht	145,23	132,73	0,7	92,91	287		132,18	125,68	135%
Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften:									
BWL / Major	213,04	213,04	0,7	149,13	256	0,83	212,48	212,48	142%
Betriebswirtschaftslehre PLUS / Major	0,00	0,00	0,7	0,00	0	0,83	0,00	0,00	
Int. Business Administration & Entrepreneurship / Major	29,00	29,00	0,7	20,30	36	0,83	29,88	29,88	147%
BWL / Minor	51,00	51,00	0,7	35,70	278	0,17	47,26	47,26	132%
VWL / Major	37,00	37,00	0,7	25,90	52	0,83	43,16	43,16	167%
VWL / Minor	18,00	18,00	0,7	12,60	80	0,17	13,60	13,60	108%
Wirtschaftspädagogik (LBS) / B.A.	28,00	28,00	0,7	19,60	38	0,80	30,40	30,40	155%
Lehramt an berufsbildenden Schulen - FR WiWi / M.Ed.	28,00	14,00	0,7	9,80	32	0,70	22,40	11,20	114%
Staatswissenschaften - Public Economics, Law & Politics / Master	40,00	20,00	0,7	14,00	33	1,00	33,00	16,50	118%
Management & Business Development / Master	40,00	20,00	0,7	14,00	43	1,00	43,00	21,50	154%
Management & Financial Institutions / Master	35,00	17,50	0,7	12,25	36	1,00	36,00	18,00	147%
Management & Marketing / Master	45,00	22,50	0,7	15,75	51	1,00	51,00	25,50	162%
Summe Lehreinheit Wirtschaftswissenschaften	564,06	470,06	0,7	329,04	935		562,18	469,48	143%

Die fett gedruckten Zahlen weisen darauf hin, dass diese Studiengänge zulassungsbeschränkt sind.

1) Die Ausschöpfung ist das Verhältnis von Studienanfänger/inne/n im 1. Fachsemester zur Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze.

2) Ergebnisse der Berechnung inkl. zusätzlicher Studienanfänger/innen aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 gem. Studienangebotszielvereinbarung

3) Vollzeitäquivalent: rechnerische Größe gem. Kapazitätsberechnung, die sich ergibt, wenn die Studierenden den jeweiligen (Teil-)Studiengang zu 100% studieren würden. Beispiel Englisch / Bachelor LGHR (22 VZÄ = 44 Plätze): Da jede/r Studierende zwei gleich gewichtete Unterrichtsfächer (jeweils zu 50%) studieren muss, ist die Zahl der Studienplätze doppelt so hoch wie die VZÄ-Zahl.

4) Die Zielzahl wird nicht erreicht. Prognostizierte Mitteleinbuße: Zielzahl (16,67) - erreichte Studienanfängerzahl (11,65) = 5,02 (VZÄ)* Clusterpreis (5.000 €) * 4 Jahre = 25.100 € *4 = **100.400 €**

Zahlenspiegel gem. DFG-Gleichstellungsstandards

Erstellt Juli 2015

	BA-Stud. (BA-Leuphana) 1. FSEM, Studienanfänger	BA-Absol. (BA-Leuphana) bis 6./7. FSEM	MA-Stud. (MA-GS) 1. FSEM, Studienanfänger	MA-Absol. (MA-GS) bis 4./5. FSEM	Prom-Stud.	Prom-Abschl.	abgeschl. Habil	Junior- Prof.*	Nachwuchs- gruppenltg.	Prof. W2	Prof. W3
	WiSe 2011/12	Σ SoSe 2014 + WiSe 2015/16	WiSe 2012/13	Σ SoSe 2014 + WiSe 2014/15	\emptyset	Σ WiSe 2014/15 + SoSe 2015	Jahr 2014	Jahr 2014	Jahr 2014	Jahr 2014	Jahr 2014
	ohne Lehramt	ohne Lehramt	ohne Lehramt	ohne Lehramt							
Insgesamt											
Summe	1426	470	372	213	511,5	56	2	15	0	87	23
- davon männlich	679	206	162	91	210,5	32	2	9	0	66	16
- davon weiblich	747	264	210	122	301	24	0	6	0	21	7
Aufteilung nach Fakultäten											
Summe - FAK B	0	0	10	3	103	12	0	1	0	17	5
- davon männlich	0	0	3	2	26,5	7	0	1	0	11	3
- davon weiblich	0	0	7	1	76,5	5	0	0	0	6	2
Summe - FAK K	349	88	28	10	89,5	9	0	5	0	8	9
- davon männlich	69	14	4	0	32,5	4	0	2	0	4	6
- davon weiblich	280	74	24	10	57	5	0	3	0	4	3
Summe - FAK N	189	46	52	25	138,5	13	0	3	0	13	5
- davon männlich	81	11	13	5	54	7	0	1	0	10	4
- davon weiblich	108	35	39	20	84,5	6	0	2	0	3	1
Summe - FAK W	888	336	282	175	180,5	22	2	6	0	49	4
- davon männlich	529	181	142	84	97,5	13	2	5	0	41	3
- davon weiblich	359	155	140	91	83	9	0	1	0	8	1

* Die Juniprofessuren aus dem Methodenzentrum sind inbegriffen.

16 Professuren auf Zeit im Inkubator - davon 4 Frauen

** Darunter gefasst werden Gast-, Verwaltungs- und Vertretungsprofessuren.



ZIELVEREINBARUNG 2014 - 2018

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,
- im Folgenden: MWK -

und

der Stiftung Universität Lüneburg

sowie

der Leuphana Universität Lüneburg als Körperschaft des öffentlichen Rechts,
vertreten durch den Präsidenten
- im Folgenden: Stiftung bzw. Universität -

Inhalt

Präambel	3
I. Strukturelle Entwicklungsziele der Universität	3
II. Strategische Zielsetzungen der Universität	6
II.1 Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen	6
II.2 Qualität des Studiums verbessern	6
II.3 Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren	7
II.4 Die Offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern	7
II.5 Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren	8
II.6 Forschung und Innovation stärken	9
II.7 Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren	9
II.8 Internationalisierung intensivieren	10
II.9 Wissenschaft als Beruf attraktiv gestalten	10
II.10 Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten	11
II.11 Lehrerbildung stärken	12
II.12 Transparenz in der Forschung gewährleisten	12
III. Berichtspflichten	13

Präambel

Die erfolgreiche Entwicklung der niedersächsischen Hochschulen ist gemeinsames Anliegen der Landesregierung und der Hochschulen. Die zukünftige Entwicklung der Hochschulen wird vor allem bestimmt von der Dynamik des wissenschaftlichen Wettbewerbs und dem Engagement der Akteurinnen und Akteure. Mit dem *Hochschulentwicklungsvertrag* vom 12.11.2013 haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen einen längerfristig verlässlichen Rahmen für eben diese Entwicklung geschaffen und sich auf Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen verständigt. Mit der vorliegenden Zielvereinbarung spezifizieren Hochschule und MWK die angestrebten strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Universität entlang dieser Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen.

Die Universität erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne dieser Zielsetzungen vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber jährliche Finanzhilfen auf Grundlage des am 12.11.2013 geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrages. Die jährliche Finanzhilfe ergibt sich aus dem Ansatz des Hochschulkapitels für das jeweilige Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der Veränderungen durch den Hochschulentwicklungsvertrag und der aus dieser Zielvereinbarung resultierenden Anpassungen.

I. Strukturelle Entwicklungsziele der Universität

Unter dem Leitmotiv „Universität für die Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ konkretisiert die Leuphana Universität Lüneburg die Ziele ihrer Neuausrichtung seit 2006 und verwirklicht ein besonderes Universitätsprofil. In den fachübergreifenden Wissenschaftsinitiativen Bildungsforschung, Kulturforschung, Nachhaltigkeitsforschung sowie Management und Entrepreneurship will die Universität (inter)nationale Sichtbarkeit und gesellschaftliche Relevanz erreichen. Die Leuphana verwirklicht eine inhaltliche und wertorientierte Ausrichtung gemäß den Grundsätzen von Humanismus, Nachhaltigkeit und Handlungsorientierung sowie der Idee des forschenden Lernens und Lehrens. Durch die Forschung leistet sie einen Beitrag zur Bewältigung relevanter gesellschaftlicher Herausforderungen. Sie legt Wert auf eine innovative Organisation der akademischen Leistungen in Schools und Forschungszentren.

Die Vertragsparteien vereinbaren nachfolgende strukturelle Entwicklungsziele und finanzielle Folgewirkungen bei Nichterreichung der Zielsetzungen: Der ggf. bei Nichterreichung der Zielsetzungen zu reduzierende Anteil des Globalbudgets wird durch Verlagerung zu anderen Hochschulen zum Abbau von Unterfinanzierungen eingesetzt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuwendung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuwendungen für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015. Die dauerhaften Veränderungen ab den Jahren 2016 bzw.

2017 werden berechnet, sobald die Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisungen der Jahre 2015 und 2016 vorliegen.

Mit dem Ziel, ihre Schwerpunkte in der Bildungsforschung, in der Kulturforschung, in der Nachhaltigkeitsforschung sowie in Management und Entrepreneurship weiter zu profilieren, schreibt die Universität ihre Entwicklungsplanung für die Jahre 2016 bis 2025 fort und stimmt diese bis zum 31.12.2015 mit dem Senat und dem Stiftungsrat ab. In diesem Kontext legt die Universität dar, welche Ressourcen sie im Vereinbarungszeitraum aus der jährlichen Zuweisung des Landes im Umfang von mindestens 1 Mio. Euro hochschulintern verlagert und welche weiteren Umschichtungen sie im Umfang von mindestens 1 Mio. Euro ab 2020 anstrebt, um

- die im Rahmen des Großprojektes „Innovations-Inkubator“ in den Bereichen

- Digitale Medien
 - Transformationsprozesse für nachhaltige Entwicklung
 - Gesundheit
 - Wissenstransfer, regionale Vernetzung und Entrepreneurship

etablierten Strukturen langfristig abzusichern,

- infrastrukturelle Maßnahmen, wie insbesondere

- eine zukunftsgerichtete IT-Versorgung
 - Informationssysteme für Campusmanagement und Forschungsberichterstattung
 - das Qualitätsmanagement für Studium und Lehre

zu finanzieren,

- die Region mit einem attraktiven und breitgefächerten Studien- und Transferangebot inklusive der anwendungsbezogenen Forschung zu versorgen und

- die derzeit temporär finanzierten bzw. im Aufbau befindlichen innovativen Studienprogramme im College

- Major Digital Media
 - Major Environmental and Sustainability Studies
 - Major International Business Administration & Entrepreneurship
 - Major und Minor Studium Individuale

langfristig zu gewährleisten.

Sollten bis zum 31.12.2017 Ressourcen im Umfang von weniger als 1 Mio. Euro zugunsten der o.g. Ziele umverteilt worden sein, wird die Zuweisung des Landes ab dem Haushaltsjahr 2019 um diesen Restbetrag reduziert.

Die Universität wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, insgesamt der Quotient von Studienanfängerinnen und -anfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt. Bei Nichterreichen dieses Ziels erfolgt eine Reduzierung des Globalbudgets entsprechend der Clusterpreise im Hochschulpakt 2020 (bei Masterstudiengängen liegen die Clusterpreise bei 50%), wenn und soweit die Lehreinheit insgesamt die vereinbarten Quotienten nicht erreicht.

Für die Lehreinheiten Evangelische Theologie, Sozialpädagogik und Sport werden abweichend Ziele vereinbart, da es sich um Lehreinheiten mit strukturell bedingter Überkapazität und / oder um Lehreinheiten mit ausschließlich lehramtsbezogenen Teilstudiengängen handelt.

- Die Studiengänge der Lehreinheit Evangelische Theologie werden bis zum Studienjahr 2017/18 insgesamt einen Quotienten von Studienanfängerinnen und -anfängern zu Studienplätzen von 0,55 erreichen.
- Die Studiengänge der Lehreinheit Sport werden bis zum Studienjahr 2015/16 insgesamt einen Quotienten von Studienanfängerinnen und -anfängern zu Studienplätzen von 0,5 und bis zum Studienjahr 2017/18 insgesamt einen Quotienten von 0,6 erreichen.
- Die Studiengänge der Lehreinheit Sozialpädagogik werden bis zum Studienjahr 2015/16 insgesamt einen Quotienten von Studienanfängerinnen und -anfängern zu Studienplätzen von 0,6 und bis zum Studienjahr 2017/18 insgesamt einen Quotienten von 0,7 erreichen.

Die Universität setzt sich zum Ziel, die neu strukturierten viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen entsprechend des im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung abgestimmten Konzeptes ab dem Wintersemester 2014/15 zu implementieren und weiterhin die im Studienjahr 2013/14 vorhandenen Studienplatzkapazitäten von insgesamt 222 Studienplätzen (VZÄ) anzubieten. Sofern sie dieses Ziel erreicht, stellt das Land hierfür vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers jährlich 1.191.000 Euro bereit.

Ziel der Leuphana ist ferner, die strukturellen und kulturellen Voraussetzungen für Forschungsleistungen weiter zu stärken, um die Universität langfristig in der Forschung sichtbar zu positionieren. Dabei will die Leuphana gemäß ihrem Leitbild als Universität für Herausforderungen der Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts und ihrer Rolle als gesellschaftlich und regional verankerte Universität „neuen Typs“ den gesellschaftlichen Einfluss ihrer Forschung berücksichtigen.

Zur Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten wird die Universität aus einem hochschulinternen Innovations-Pool Mittel im Umfang von mindestens 500.000 Euro p.a. bereitstellen.

Sollte sich der Indikator Drittmittelerträge in der Leistungsbezogenen Mittelverteilung für das Jahr 2017 um weniger als 3% gegenüber dem Wert in der Leistungsbezogenen Mittelverteilung für das Jahr 2014 verbessert haben, wird ein Anteil von 500.000 € aus der Zuweisung des Landes ab dem Haushaltsjahr 2017 um den Grad der Nichterreichung dieses Ziels verringert. Als Ausgangswert wird der Formelparameter-Durchschnitt aus dem Jahr 2014 (2014: 9,66 Mio. € = Durchschnitt KLJ 2010-2012; 2017: angestrebt: 9,95 Mio. € = Durchschnitt KLJ 2013-2015) zu grunde gelegt.

II. Strategische Zielsetzungen der Universität

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Universität entlang der Leitlinien des Landes Niedersachsen haben nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Universität besondere Priorität:

II.1 Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

Die Leuphana Universität will ihre Wissenschaftsinitiativen auf nationaler und internationaler Ebene sichtbar profilieren und durch Kooperationen ausbauen. Zur Schwerpunktprofilierung werden neue Finanzquellen erschlossen, wird mit Partnern zusammengearbeitet und werden kreative Wege der Entwicklung gegangen (vgl. auch Abschnitte II.5 und II.11).

Die Ziele sind erreicht, wenn im Vereinbarungszeitraum:

- für die Wissenschaftsinitiative Kulturforschung zum Ausbau der Lüneburger Kulturwissenschaften und zur Stärkung der Geisteswissenschaften eine Kollegforschergruppe (Arbeitstitel: „Kunstkritik“) bei der DFG beantragt worden ist,
- in der Wissenschaftsinitiative Management & Entrepreneurship durch strukturbildende Kooperationen in den Technikwissenschaften (Helmholtz-Zentrum Geesthacht) und den Rechtswissenschaften (University of Glasgow) eine weitere Profilschärfung erreicht ist und jeweils Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen wurden.

II.2 Qualität des Studiums verbessern

Die Schools sind zentrales Element der grundlegenden Neuausrichtung der Leuphana Universität Lüneburg seit dem Jahr 2006; sie bieten Studierenden eine lebensphasenspezifische und eine an dem angestrebten akademischen Abschluss orientierte institutionelle Heimat. Die Schools fördern zielgruppen-spezifische Lernerfahrungen, institutionelles Lernen einschließlich des Gender Mainstreamings über verschiedene Programme hinweg und eine kohärente Umsetzung der Studienmodelle in der Bachelor-, Master- und weiterbildenden Ausbildung sowie deren internationale Anschlussfähigkeit. Das Qualitätsmanagement für Studium und Lehre an der Leuphana dient der Umsetzung ihrer Bildungsidee sowie der Erfüllung ihres gesellschaftlichen Auftrages. Es ermöglicht die kontinuierliche Verbesserung von Studium und Lehre.

Die Universität strebt die weitere Internationalisierung von Studium, Lehre und Forschung an, um für deutsche wie internationale Studierende, Lehrende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiv zu sein. Das Studienangebot in College, Graduate School und Professional School entwickelt sich in Richtung internationaler Benchmarks.

Um die Wirkung der Studienstrukturmodelle zu überprüfen, wird die Universität nach erfolgreich abgeschlossener Systemakkreditierung im Rahmen ihrer internen Prüfverfahren

- die Aufnahme der Bachelor- und Master-Absolventinnen und -Absolventen in den Arbeitsmarkt,
- die Anschlussfähigkeit der Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen für Masterstudiengänge anderer Hochschulen sowie
- die wissenschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Master-Absolventinnen und -Absolventen

unter Beteiligung externer Expertinnen und Experten kontinuierlich evaluieren.

Die Universität wird die ihr zustehenden Mittel aus den Langzeitstudiengebühren zu mindestens 30% einsetzen, um den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote zu unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

Das Ziel ist erreicht, wenn der Anteil der Langzeitstudierenden, die einen erfolgreichen Studienabschluss erreichen, von 15,7% (Ausgangswert Studienjahr 2013/14) auf mindestens 18,0% erhöht wurde und gleichzeitig auch der Anteil der Langzeitstudierenden an den Studierenden insgesamt von 4,7% (Ausgangswert Wintersemester 2013/14) auf maximal 4,2% verringert wurde.

II.3 Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren

Die Universität fördert auf vielfältige Weise gezielt eine Bildungsteilhabe und mobilisiert so Bildungspotenziale in der Gesellschaft. Dazu konzentriert sich das Leuphana College zunächst auf die Gruppe „Studierende der ersten Generation“, deren Aufstieg durch Bildung das College durch zielgruppenspezifische Rekrutierungs- und Unterstützungsangebote gezielt fördern will (s. auch Abschnitt II.4).

Die Leuphana Digital School hat seit ihrer Etablierung 2012 erste Pilotprojekte über digitale Fernlehrformate entwickelt, durch die Lernangebote und Bildung mit geringen Zugangsbeschränkungen ermöglicht werden. Um digitale Fernlehrformate zu entwickeln, durch die die Teilhabe an Lernangeboten und Bildung erleichtert wird, wird die Universität

- mindestens ein wettbewerbliches Drittmittelprojekt zur Weiterentwicklung der Digital School einwerben.

II.4 Die Offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

Mit der Eröffnung der Professional School 2009 bekennt sich die Leuphana Universität Lüneburg zum Grundsatz lebenslangen Lernens und will durch entsprechende Bildungsangebote im quartären Bildungsbereich und im Bereich „Offene Hochschule“ gesellschaftliche Aufstiegsmöglichkeiten fördern, indem sie individuelle Zukunftschancen für entsprechend vorgebildete Menschen unterschiedlicher Altersstufen eröffnet. Die Professional School hat Angebote speziell für Berufsgruppen geschaffen, die bisher wenig Zugang zu einer akademischen Weiterbildung mit

entsprechendem Abschluss hatten. Dabei hat sie gleichzeitig Berufsfelder in den Blick genommen, in denen vorwiegend Frauen tätig sind.

Die Professional School hat das Spektrum ihrer Bildungsangebote stetig ausgeweitet. Durch die Qualität des Studienangebots konnten geeignete Kooperationen mit Praxispartnern ausgebaut werden. Durch ein gezieltes Hochschulmarketing wurde die Auslastung der angebotenen Studienprogramme und Zertifikatskurse erhöht. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung gilt es, das Angebot der Professional School einerseits zu verstetigen und andererseits neue Bildungsangebote auf der Grundlage von Bildungsmarktanalysen und von Opportunitäten im Bereich von Kooperationen mit Praxispartnern zu schaffen.

Diese Ziele sind erreicht, wenn

- sich die Zahl der Studierenden in der Professional School nach einem starken Wachstum auf 690 Studierende im Studienjahr 2013/14 (Mittel aus Wintersemester 2013/14 und Sommersemester 2014) auf diesem Niveau konsolidiert hat,
- die Anzahl von drei berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen auf vier erhöht und von elf weiterbildenden Masterstudiengängen im Studienjahr 2013/14 im Studienjahr 2017/18 gehalten werden konnte,
- neue Formate und Themen zur beruflichen Weiterbildung zur Fachkräftesicherung in der Professional School entwickelt worden sind und die Zahl der Zertifikatsangebote von drei im Studienjahr 2013/14 auf vier im Studienjahr 2017/18 gesteigert worden ist.

II.5 Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

Die Universität führt ihre Aktivitäten in Bezug auf eine Nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen (Forschung, Lehre, Campusentwicklung, Administration) fort und entwickelt diese weiter. Auf diese Weise wird die nationale Vorreiterrolle und internationale Sichtbarkeit der Leuphana in diesem Schwerpunkt weiter gestärkt. Sie will die Universität durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess ihrer Umweltleistung (EMAS) und regelmäßige Nachhaltigkeitsberichte insgesamt als nachhaltig agierende und klimaneutrale Institution etablieren.

Insbesondere die Wissenschaftsinitiative Nachhaltigkeitsforschung arbeitet auf vielfältige Weise an der Etablierung einer Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung. Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn

- vier wettbewerbliche Drittmittelprojekte zur Förderung der Nachhaltigkeitsforschung bei überregionalen Mittelgebern sowie ein Antrag auf Förderung im Niedersächsischen Promotionsprogramm eingereicht worden sind,
- das NaWis Netzwerk fortgeführt und das bisher informelle Network of Programs in Sustainability (NEPS) formell institutionalisiert worden sind.

II.6 Forschung und Innovation stärken

In ihrer strategischen Entwicklung verfolgt die Universität das Ziel, sich als Forschungsstandort zu profilieren. Gemäß ihrem Leitbild als Universität für die Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts und ihrer Rolle als gesellschaftlich und regional verankerte Universität „neuen Typs“ will die Leuphana dabei besonders den gesellschaftlichen Einfluss ihrer Forschung in den Fokus stellen (Wissenschaft für eine nachhaltige Entwicklung). Die strukturellen Entwicklungsziele unter I. sowie die strategischen Ziele in der Profilentwicklung unter II.1 beinhalten eine Stärkung der lokalen Voraussetzungen für Forschung und Innovation durch die Einwerbung von Drittmitteln, die Beantragung einer Knowledge Innovation Community zum Themenbereich „Healthy Living & Active Ageing“, den Aufbau tragfähiger Partnerschaften und die Bereitstellung einer modernen IT-Infrastruktur.

Insbesondere zur Förderung von Forschung und Innovationen will die Universität sichere, performante und vernetzte IT-Infrastrukturen bereitstellen. Das Ziel ist erreicht, wenn

- bis Ende 2016 ein nachhaltig finanziert Medien- und IT-Entwicklungsplan erstellt und veröffentlicht sowie dessen jährliche Fortschreibung gewährleistet ist.

II.7 Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

Die Universität strebt eine offene, inklusive und diskriminierungsfreie Arbeits- und Lernkultur an, bei der Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt selbstverständlich sind.

Die Leuphana versteht sich als Universität für die Herausforderungen der Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts und fühlt sich der Schaffung von Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet. Im Mittelpunkt steht dabei ihr Konzept des „Integrativen Gendering und Diversity“ in Forschung und Lehre. Die Universität beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur mit dem Ziel, strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management abzubauen. Sie wird darüber hinaus die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG entsprechend anwenden. In der Gleichstellungskommission und im Senat wird über die in diesem Rahmen zu treffenden Maßnahmen und Aktivitäten regelmäßig berichtet. Die Leuphana will eine gender- und diversitätsfreundliche Berufungskultur etablieren und Frauen auch aus der Mitte der Berufungskommissionen gezielt auffordern, sich zu bewerben. Sie strebt an, den Anteil von Frauen auf Professuren zu erhöhen. Im Mittel wird ein Anteil von Professorinnen (W2/3) von 27 Prozent sowie von Juniorprofessorinnen von rund 40 Prozent angestrebt.

Die Ziele sind erreicht, wenn

- die Professur Soziologische Werteforschung mit Gender-Aspekten im Bereich Kulturwissenschaften besetzt worden ist.

II.8 Internationalisierung intensivieren

Das Ziel einer zukunftsweisenden Bildung im Rahmen des Bachelor- wie des Masterstudiums spiegelt sich im Leitmotiv der Universität wider und wird durch die Internationalisierungsstrategie der Universität maßgeblich gefördert: Die Erfahrung kultureller Verschiedenheit eröffnet Lernchancen, stimuliert Lernprozesse und erweitert die interkulturellen Kompetenzen der Studierenden. Die Universität will deshalb sowohl die internationale Mobilität ihrer Studierenden und die Internationalisierung innerhalb der Universität fördern als auch ausländische Studierende für ihre Bachelor- und Masterprogramme gewinnen.

Bezogen auf den Zeitraum dieser Zielvereinbarung sind diese Ziele erreicht, wenn

- eine Internationalisierungsstrategie auf Basis des HRK-Audits und der Fakultätsstrategien verabschiedet wurde und
- drei Studienprogramme mit ausländischen Partnern angeboten werden.

II.9 Wissenschaft als Beruf attraktiv gestalten

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird intensiviert. Dazu dient auch die Weiterentwicklung der Promotionsausbildung in der Graduate School durch fachlich differenzierte Promotionskollegs, die Internationalisierung der Promotionsprogramme sowie die Vernetzung mit nationalen und internationalen Partnern.

Die Universität ist sich der Verantwortung für die Qualität in der Wissenschaft und der besonderen Verantwortung für den wissenschaftlichen Nachwuchs sowie der verfassungsrechtlich geschützten Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre unter Wahrung des Rechts der akademischen Selbstverwaltung im Rahmen der landesrechtlichen Regelungen für die Promotion bewusst. Sie bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK zur „Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei.

Um Wissenschaft als Beruf attraktiv zu gestalten, bedarf es verschiedener Maßnahmen. Insbesondere ist eine Kultur der Sensibilisierung der unterschiedlichen Statusgruppen und der Vertreterinnen sowie Vertreter aller Qualifikationsstufen an der Universität für deren jeweils unterschiedliche Bedürfnisse förderlich. Entsprechend werden

- erstens die Vorgesetzten – insbesondere Professorinnen und Professoren – für die besonderen Bedürfnisse der befristet beschäftigten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler,
- zweitens die Nachwuchskräfte für Ziele und Wege während der Beschäftigungszeit sowie Karrierewege auch außerhalb der Wissenschaft,
- drittens Masterstudierende für den Einstieg in die Wissenschaft und
- viertens Verwaltungsmitarbeitende für die Anforderungen der Wissenschaft

sensibilisiert. Dieses Bemühen wird durch Fördermaßnahmen für die wissenschaftliche Weiterentwicklung und die Karrieregestaltung des wissenschaftlichen Nachwuchses ergänzt.

Die Ziele sind erreicht, wenn im Vereinbarungszeitraum

- die Universität ihren wissenschaftlichen Nachwuchs fördert, in dem sie für die Teilnahme an Konferenzen, Forschungsreisen, Publikationen etc. jährlich mindestens 100.000 € bereitgestellt hat,
- eine Strategie zur (forschungsorientierten) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verabschiedet wurde,
- die Universität bis zum Studienjahr 2017/18 50 Prozent der Angebote im teilstrukturierten Promotionsstudium in englischer Sprache angeboten hat, um stärker auf die Wissenschaftssprache Englisch vorzubereiten.

Die durchschnittliche Laufzeit der Arbeitsverträge von neu eingestellten, nach § 2 Abs. 1 Sätze 1 und 2 WissZeitVG befristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Stellen aus dem Stellenplan beträgt derzeit 23,5 Monate (bezogen auf alle Neueinstellungen im Jahr 2013). Die Universität strebt eine weitere Steigerung der durchschnittlichen Laufzeit der o.g. Arbeitsverträge an. Das Ziel ist erreicht, wenn die durchschnittliche Laufzeit der Arbeitsverträge von befristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf o.g. Stellen mindestens 28 Monate beträgt. Für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen von Drittmittelprojekten beschäftigt werden, wird die Universität (weiterhin) alle Arbeitsverträge analog zu den Bewilligungszeiträumen abschließen. Die durchschnittliche Laufzeit dieser Verträge beträgt derzeit 20 Monate (bezogen auf alle Neueinstellungen im Jahr 2013).

II.10 Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten

Der Übergang in Berufstätigkeiten soll in der Leistungsperiode auf verschiedene Weisen gestaltet werden. Durch den Leuphana Career Service werden entsprechend jeweils eine Arbeitbermesse im Frühjahr organisiert sowie Onlineangebote über Arbeitgeber auf der Webseite zur Verfügung gestellt. Die Trainingsangebote der Juniorprofessur „Personal, insbesondere Personalentwicklung“ bereiten Studierende auf ihren Bewerbungsprozess vor. Durch die Graduate School werden ergänzende Angebote für Promovierende, die in der außeruniversitären Praxis beruflich tätig sein wollen, aufgebaut. Ausgewählte Expertinnen und Experten aus der Praxis vermitteln als Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren ergänzend Kompetenzen und stärken Netzwerke zwischen Wissenschaft und Praxis. In den Major im College besteht die Möglichkeit, ein Modul explizit für die Reflexion von Praxisphasen einzusetzen. Die Gründungsberatung unterstützt auf Wegen in die Selbstständigkeit.

II.11 Lehrerbildung stärken

Die Leuphana entwickelt ihre Studienprogramme in der Lehrerbildung kontinuierlich weiter. Hierbei steht die Integration der Querschnittsthemen Interkulturalität, Heterogenität und Theorie-Praxis-Verknüpfung im Mittelpunkt. Die Universität verbindet das Forschungskonzept der Wissenschaftsinitiative Bildungsforschung mit innovativen Lehrkonzepten innerhalb der Lehrerbildung. Die Fakultät Bildung stellt den institutionellen Rahmen für die Lehrerbildung an der Leuphana dar und prägt den Trend zur Bildung von ‚Schools of Education‘ in Deutschland. Die Fakultät setzt Impulse in Forschung, Lehre und Schulpraxis.

Um in der Lehrerbildung die weitere Integration der Querschnittsthemen Interkulturalität, Heterogenität und Theorie-Praxis-Verknüpfung voranzutreiben, wird die Universität

- alle an der Lehrerbildung beteiligten Lehrenden bis spätestens zum Wintersemester 2016/17 zur Vermittlung pädagogischer und didaktischer Basisqualifikationen für den Umgang mit Heterogenität und Inklusion weiterbilden sowie
- die Kooperation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Lehrkräften im Rahmen der im Projekt „GHR 300“ etablierten Fach- und Regionalnetze fördern,
- sich mit einem Antrag an der Qualitätsoffensive Lehrerbildung beteiligen, um zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Lehrerbildung einzuwerben. Das Ziel ist erreicht, wenn der Antrag gefördert wird.

II.12 Transparenz in der Forschung gewährleisten

Die Universität bekennt sich in ihrem Leitbild zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und will eine Kultur des offenen Diskurses über ihre Forschungsaktivitäten leben. Sie verfügt über ein Forschungsinformationssystem, welches Forschungsergebnisse öffentlich zugänglich macht, und bekennt sich zu einem offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen im Sinne der Berliner Erklärung von 2003 (Open Access). Seit 2012 berät ein Ethikbeirat Forschende zu Fragen guter wissenschaftlicher Praxis und Ethik in der Wissenschaft. Im Vereinbarungszeitraum plant die Universität entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung folgende Entwicklungen:

- ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einzustellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält,
- Projektergebnisse entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung zu stellen,
- unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Universität den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten im Sinne der gemeinsamen LHK-MWK-Arbeitsgruppe weiterzuentwickeln.

Das Ziel ist erreicht, wenn

- die Daten eingestellt werden,
- Projektergebnisse veröffentlicht werden und
- Angebote zur Wissenschaftsethik unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Universität verfügbar sind.

III. Berichtspflichten

Die Universität wird MWK jährlich spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

Lüneburg, den 11.12.2014
Stiftung Universität Lüneburg
Der Präsident



Hannover, den 12.12.2014
Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

